Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

11. Sitzung, 09.02.1910

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Elfte Gikung.

Oldenburg, den 9. Februar 1910, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung ber Beratung über ben Bericht bes Berwaltungsausschuffes über ben Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Olbenburgische Brandkaffe. (Anlage 26.)

Borfigenber: Brafibent Chröber.

Um Regierungstifche: Minifter Scheer, Erg., Geb.

Dberfinangrat Gramberg, Reg. Rat Billms.

Brafident: Ich eröffne die Sigung und bitte ben herrn Schriftführer, das Protofoll zu verlesen. (Abg. Bergens verlieft bas Protofoll.) Berben Ginmendungen gegen das Protofoll erhoben? Das ift nicht der Fall. Dann ift es damit genehmigt. Ich bitte Herrn Schriftführer v. Friden, Die Gingange mitzuteilen. (Geschieht.) Ift der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden. Das ift der Fall.

Ich eröffne die Beratung und habe zunächst mit-zuteilen, daß Herr Abg. Tappen bed nach Rucksprache mit mir feinem Untrage folgende Faffung gibt: "Der Landtag wolle bie Staatsregierung ersuchen, bis gur zweiten Lesung bes Gesebes zu prufen, ob in bem Entwurfe Bestimmungen enthalten find, die ein Sindernis fur ben Unschluß der Landesbrandkaffe an den Feuerversicherungsverband in Mittelbeutschland bilben." Die gestern beantragte Zurückverweisung fällt damit weg. Der Landtag wird mit dieser Antragsänderung einverstanden sein. Dann stelle ich diesen Antrag, wie er jett eingebracht ist, gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp). Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): M. H.! Wenn

man die Grunde lieft, welche im Berichte angeführt find,

und welche bie Mehrheit bes Ausschuffes bagu veranlagt haben, dem § 1 bes Entwurfs zuzustimmen, fo muß ich sagen, auch ich erkenne diese Grunde voll als richtig an. Es ift aber eins babei nicht in Betracht gezogen, nämlich, daß ein Unifum geschaffen wird, einzig in feiner Urt, daß ein Teil des Herzogtums ein besonderes Gefet erhalten foll. Ich möchte fragen, haben wir hier nicht genug zu tun, daß wir für die einzelnen Landesteile die Befete schaffen, sodaß hier manchmal Abgeordnete über Dinge abstimmen, die ihnen fern liegen? Nun soll dieses Berfahren noch weiter einreißen hier im Landtage? Gin Teil des Herzogtums erhält danach ein besonderes Geset. M. H.! Dafür tann ich mich nicht erklären. (Sehr richtig!) Es wiegt dieser Gesichtspunkt alle anderen Grunde, die angeführt find, bedeutend auf und diefer Standpunkt muß m. E. alles andere zurückbrängen. Wenn die Jeveraner mit ihrer Einrichtung bisher gut gefahren find, fo ift bas anzuerfennen, aber warum fonnen andere Leute bas nicht auch, oder find wir im Herzogtum rudftandig. Wenn ber Entwurf bes Gefetes bie Borzuge hat, Die ihm beigelegt werben, fo glaube ich, daß auch Jever an diefen Borzugen partizipieren fann, es wird ihnen auch gut befommen. Deshalb möchte ich bitten, nehmen Sie vor allem ben Antrag 1 an, daß auch Sever und Ruftringen mit einbezogen werden.

D. S.! Ich möchte noch weitere Ausführungen machen. Es ift hier geftern vielfach von Gefahrenflaffen gesprochen. Ja, ich möchte wohl wiffen, ob die Gefahrentlaffen fo einzurichten find, daß feine Sarte und Ungerechtigfeit entsteht. Ich glaube das nicht. Es zeigen sich beutlich die verschiesbenen Meinungen, die im Ausschuffe hervorgetreten find. Beispielsweise ift fogar erörtert worben, ob es ein Unterfchied ift, wenn bas Solgfachwert aus Gichenholz ober aus Tannenholg besteht. Benn bas erft jo weit geht, bann treten noch viel mehr Unterschiede zu Tage. Im großen und gangen möchte ich bas Solidaritätspringip mehr aufrecht erhalten miffen. Wenn es fich um Schaffung von Berfehrseinrichtungen handelt, bann heißt es auch fehr oft, ber Staat hat hier und ba fein Intereffe bran, er will allerbings einen kleinen Buschuß geben und einen Uft ausgleischender Gerechtigkeit herbeiführen und dergleichen schöne Worte mehr. Es ift hier früher schon das harte Wort Fettabichöpfungsanftalt gefallen. 3ch will bies Bort nicht gebrauchen in Diesem Sinne, aber ich meine, etwas mehr Solidarität im Lande fei fehr am Plage. Ich bin nicht bafür, daß jedes einzelne spezialifiert und spezifiziert wird, baß immer versucht wird, festzustellen, wer die größten Borteile von ber Einrichtung hat und banach bann die Umlage berechnet wird. Ich gehe soweit nicht, ich stehe auf einem andern Standpuntte und fage, wenn wir in einem Staate zusammenleben, dann ift es richtig, Die allgemeinen Angelegenheiten gleichmäßig zu ordnen und zu fördern. Es ift gestern, ich möchte annehmen ein unborsichtiges

Bort gesprochen. Es wurde nämlich barauf hingewiesen, bag Brande jum Teil mit Abficht veranlagt wurden. Es ift wahr, es finden Brandftiftungen ftatt, aber nicht aus ben Gründen, welche geftern hier angeführt wurden, daß bon dem Gelbe, welches die Berficherung ausbezahlt, ein besseres Gebäude gebaut werden solle. Das ift burchaus nicht ber Fall. Ich wüßte auch nicht, in welcher Weise bas geschehen fonnte. Im Gegenteil, es wird fehr oft gefagt, wenn ein Gebäude eingeaschert ift: Ja, ich hatte ein noch gutes Gebäude, ich hätte noch lange darin wohnen können, nun muß ich 10000 M mehr haben, um ein einigermaßen wohnbares Gebaube wiederzubefommen. Die 10000 M habe ich aber nicht, die muß ich anleihen. Also gerade bas Gegenteil ift ber Fall. Es fann wohl mal gutreffen bei Mobiliarversicherungen, wenn boswillige Menschen etwas verfichern laffen, was fie nicht haben, aber niemals fann es vorfommen, ein neues Gebaube bafur zu befommen. Es muß immer nachweislich bas Geld verbaut worden fein, ehe es von der Versicherung ausbezahlt wird und sehr viele Leute fagen, wir hatten in diesem Saufe noch lange Sahre gut und zufrieden gelebt.

Ich fasse meine Ausführungen dahin zusammen: Wird ber Antrag 1 nicht angenommen, so ist für mich das ganze Gesetz ohne Interesse. (Bravo!) Wenn die Gesahrenklassen so bleiben, wie sie der Gesehentwurf zeigt, so ist das Geseh für mich auch unannehmbar.

Präsident: Herr Abg. v. Levetow hat das Wort. Abg. v. Levetow: M. H.! Sie werden sich vielleicht wundern, daß ich das Wort ergreife. Ich möchte aber doch eine Angelegenheit zur Sprache bringen. Es ist gesagt, daß es außerordentlich leicht sei, die auf dem Lande befind-

lichen, etwas feuergefährlichen Risiten unterzubringen. Nach ben Erfahrungen, Die wir im Fürftentume gemacht haben, ift es jedenfalls nicht richtig, daß biefe Rififen bei Brivatgesellschaften leicht unterfommen fonnen. Wir haben wieder= holt Schwierigkeiten bamit gehabt. Der Berr Regierungs: vertreter nicht, alfo er wird bie Erfahrung wohl auch gemacht haben. Allerdings gebe ich vollfommen gu, daß die Keuergefährlichkeit ber Strohdacher von ben Berficherungsgesellschaften allgemein überschätt wird. Gie find nur gefährlicher als andere Bedachungen, wenn fie in geschloffenen Ortschaften belegen find. hier im Bergogtume, wo fie gum größten Teile einzeln liegen, fann man von einer wesentlich größeren Gefahr der Strohdacher gegenüber anderen Dachungen nicht reben. Selbstverständlich sind in größeren Städten, also auch in Olbenburg, ganz andere Einrichtungen gegen Brandgefahr notwendig, wie auf bem Lande. Das liegt einmal barin, weil ein Brand in ber Stadt viel gefährlicher werden fann, weil ein großer Teil bes Ortes in Gefahr tommt. Aber ich finde es nicht richtig, wenn Berr Abg. Tappenbed eine Aufrechnung über bie eingezahlten und ausgezahlten Betrage ber Stadt mit dem Lande vornimmt. Ich meine, die Stadt Oldenburg, die fo große Borteile aus bem Lande zieht, follte fich besonders hüten, bas zu tun, weil badurch doch nur ber Gegensatz zwischen Stadt und Land vergrößert wird. (Sehr richtig!)

Dann möchte ich auch die Verdächtigungen, die Herr Abg. Tappen beck ausgesprochen hat, schmerzlich bedauern. Ich bedaure sie um so mehr, weil in voller Ruhe eine derartige Verdächtigung ausgesprochen wird, denn m. H., die Vrandstiftung wird nur ganz ausnahmsweise von den Verssicherten geschehen. Wenn Brandstiftungen stattsinden, sind es meistens Leute, die dem Versicherten nicht wohlwollen, die ihm das Haus über dem Kopfe anzünden. Ich möchte Herrn Abg. Tappenbeck bitten, Gelegenheit zu nehmen, diese seine Ausführungen zu ändern, damit diese Verdächtigungen nicht in das Land hinausgehen und den Frieden zwischen Stadt und Land gefährden.

Prafident: herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: M. S.! Geftern ift meine Behauptung bemängelt, daß die Brandtaffe mit ihren gleichen Pramienfagen eine foziale Ginrichtung fei. Mit Unrecht. Dag bie Brandfaffe mit gleichen Prämienfagen fozial wirft, daß fann niemand bezweifeln. Sie wirft beshalb fozial, weil ein Ausgleich ber Rififen stattfindet, und die kleinen Leute in ber Lage find, zu Prämiensägen zu versichern, die bedeutend unter bem Sage bleiben, den fie gahlen mußten, wenn fie zu einer Privatgefellschaft geben mußten. Darin liegt der foziale Charafter der Anstalt, der nicht wegdisputiert werden fann. Und wenn die herren Abgg. Tappenbed und Durfthoff geftern erflart haben, daß Grundfat ber Berficherung die Gleichheit von Leiftung und Gegenleiftung maßgebend sein muffe, und diefes Pringip möglichft zur Durchführung zu bringen sei, dann vertreten sie einen durch= aus unsozialen Standpunkt. (Sehr richtig!) Die Privat= versicherungsgesellschaften haben das Pringip der Gleichheit ber Leiftung und Gegenleiftung. Das find aber reine Erwerbsgesellschaften, benen es darauf ankommt, Geld zu ver= bienen, um eine Dividende von 10 oder 20% oder mehr zu verteilen. Die öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften sollen dagegen das Prinzip der Ausgleichung zur Geltung zu bringen suchen; ich befinde mich, wenn ich dies behaupte, in einer recht guten Gesellschaft, denn der berühmte Sozialpolitiker Prof. Abolf Wagner in Berlin vertritt denselben Standpunkt, allerdings nicht Herr Prof. Dursthoff, dem

ich in diesem Buntt nicht guftimme.

M. S.! Die Abg. Durfthoff und Tappenbed meinten, daß die schlechten Risiten auf bem Lande bei bem Berbande der mitteldeutschen Feuerversicherungsgesellschaften zu 4—5 pro Mille untergebracht werden könnten. Nach dem, was herr Abg. Muller (Rughorn) an Beispielen aus allernächster Rahe vorgetragen hat, muß ich bies in Zweifel ziehen. Ich glaube das nicht; jedenfalls mußte boch mit einem Söchstprämiensat von 5 pro Mille gerechnet werden. Run, das bedeutet für fleine Leute eine Sinauffchraubung ber Pramie um ben doppelten Betrog besjenigen, was sie jest zahlen muffen. Ich frage die Abgg. Tappen = bed und Durfthoff, ob das auch noch sozial ist, wenn man die kleinen Leute im Bramiensate auf ben poppelten Betrag hinauffegen will (Gehr richtig!) und zwar beshalb, um die Stadt Oldenburg zu entlaften, die, wie wir eben ichon gehört haben, den größten Rugen von dem Lande hat. (Sehr richtig!) Das wollen ihre Bertreter leider nicht einsehen.

Bas die Einbeziehung des Jeverlandes und Rüftringen in die oldenburgische Brandkaffe anlangt, fo muß ich ge= fteben, daß ich die garte Rücksichtnahme auf die fleine wingige Seversche Brandgilbe und die fonftigen Gebaudeeigentumer bes Severlandes und Ruftringens, Die bei Privatgesellschaften versichert sind, nicht verstehe. Es fehlt mir leider eine Statiftit, aus welcher zu ersehen ift, wieviel Bebaude im Jeverlande und in Ruftringen tatfachlich noch bei der Jeverschen Brandkaffe Berficherung nehmen. Die größeren Orte, bas hat herr Sabben geftern zugeftanden, haben der Jeverschen Raffe den Rücken gekehrt; es find die meiften Gebäudeeigentumer ber Stadt Jeber nicht mehr in ber Brandfaffe, und tropbem follen wir hier Rudficht nehmen auf diese Raffe und ihren Begirt außerhalb unferer Landesbrandtaffe laffen? Und wenn wir felbit diefe Rudficht auf die Zeversche Brandfasse nehmen wollten, mas in aller Welt zwingt uns dazu, die Rudficht auf Gebaudeeigentumer zu nehmen, die bei einer Privatgefellschaft ver= fichert haben. Dazu liegt gar fein Grund vor. Ich ftimme Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) vollkommen zu, wenn wir Severland und Ruftringen jest nicht hineinziehen, bann wird es überhaupt nicht möglich und wir lehnen am beften das gange Befet ab.

Der Herr Minister hat gestern einen Antrag zur zweiten Lesung in Aussicht gestellt, wonach die Zeverländer berechtigt sein sollen, ihren Beitritt zur oldenburgischen Brandkasse zu erklären. Dieser Antrag ist unschädlich, aber er ist auch bedeutungslos; denn wenn die Zeversche Brandkasse nochmals zu höheren Beiträgen schreiten muß, was ich annehme, dann werden die Gebäudeeigentümer nicht zu uns kommen, sondern zu einer Privatversicherungsgesellschaft übergehen. Ich würde es sehr bedauern, wenn diese beiden Gebietsteile jest nicht in die oldenburgische Brandkasse sineingezogen werden. Wir bringen dann nichts ordentliches zustande

und treffen nur halbe Magregeln. Ich bitte deshalb nochs mals, ben Antrag 1 anzunehmen.

Präfident: herr Abg. Müller (Nuthorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Der Berr Abg. Durfthoff hat geftern im Berlaufe feiner Rebe gefagt, bag meine Musführungen, bie ich gestern gemacht habe, etwas schwer verständlich ge-wesen seien. Ich will das durchaus nicht bestreiten, daß Herr Abg. Dursthoff darin recht gehabt hat. Ich habe felbst bas Gefühl, baß ich gestern nicht gang verständlich geredet habe. Es gibt ja Stimmungen, und jeder von Ihnen wird wiffen, daß man ben einen Tag nicht fo aufgelegt ift, wie den andern. Andererseits habe ich die Rritif bes Berrn Mbg. Durfthoff nicht gerade als fehr liebenswürdig em= pfunden, aber ich weiß ja, ich bin von diefer Seite feine großen Liebensmurdigfeiten gewohnt. Ich möchte noch weiter geben, ich meine, wenn ich von jener Seite allgu große Liebensmurdigfeiten erfahren follte, fo fonnte bas Bertrauen, was ich bei meinen Gefinnungsgenoffen befite, leicht dadurch erschüttert werden. (Seiterfeit.) D. S.! Benn herr Abg. Durfthoff meine Borte etwas schwer verständlich gefunden hat, so möchte ich boch fragen, ob bas nicht vielleicht auf Gegenseitigkeit beruht. Die Ausführungen des herrn Dr. Durfthoff find für mich auch nicht sehr verständlich. Ich kann überhaupt die ganze Stellungnahme bes herrn Dr. Durfthoff nicht recht verstehen. Wenn man sein Buch gelesen hat, was er ja 1904 veröffentlicht hat und womit er sich zu seiner Doktorwürde emporgeschwungen hat, wenn man biefes Buch lieft und vergleicht damit herrn Dr. Dursthoffs politische Richtung, wie er sie heute vertritt, so muß ich sagen, bann ftaunt man. Ich fann jebem von ihnen biefes Buch zur eingehenden Lefture empfehlen, es enthält volkswirtichaftliche Darftellungen, die durchweg auch meiner Anschauung ent= fprechen, jedoch ber Unschauung des herrn Dr. Durfthoff von heute gang und gar nicht, und man fann sich faum in den Gedanken verfeten, daß herr Dr. Durfthoff das Buch geschrieben haben kann. Er hat gestern schon einen Teil von dem, was er früher geschrieben hat, eingeschränkt, aber wenn man 3. B. die scharfen Worte liest, die Herr Abg. Dursthoff in seinem Buche gegen die Monopolsbildung des Großkapitals aussührt, so wird man sich des Staunens nicht erwehren.

Was wollen nun die Herren Dursthoff und Tappensbeck? Sie wollen doch im Grunde nur die Brandkaffe beseitigen, um den Privatgesellschaften freie Hand zu lassen. Ich möchte wünschen, daß die Herren das einsach rein heraus sagen, anstatt dessen sagen sie, wir wollen die Brandstasse beibehalten, und knüpfen dann Bedingungen daran, die entweder in der Vorlage oder in den Abänderungen des Ausschusses längst enthalten sind oder die unerfüllbar find.

Schwer verständlich ift mir auch der gestrige Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck gewesen. Er hat ihn soeben nach Rücksprache mit dem Herrn Präsidenten abgeändert und nun ist er vielleicht etwas verständlicher geworden. Gestern machte er auf mich einen ganz eigenen Eindruck und wie wir hinausgingen, haben verschiedene Kollegen mich gefragt, was will denn Herr Tappenbeck eigentlich mit

Diefem Untrage? Es fam mir vergleichsweise ungefähr fo por, als wenn in irgend einem Berein, wo man besonbers hochfliegende Plane guchtet, jemand den Antrag ftellt, es möchte ber Stein ber Beisen entbedt werben, und weil bas bekanntlich nicht so leicht angängig ist, wird eine Komission ernannt, Die bie Bezugsquelle bes Steins ber Beifen erfundigen und die nötigen Borbereitungen hierzu treffen joll. Wenn ber Untrag Tappenbed an ben Ausschuß gelangt ware, fo ware er vielleicht mit ber Entscheidung gurud= gefommen: "Der Sohe Landtag wolle beschließen, den Abg. Tappenbed zu ersuchen, bem Ausschuffe bas nötige Ma= terial vorzulegen". Ich meine, meine Herren, bazu ift aber Zeit genug gewesen. Wir haben im Berwaltungsausschuffe Die Sache fehr gründlich beraten und haben uns in weiteftgehender Beife über diefe Ungelegenheit unterhalten. Bir find durchaus nicht immer einer Meinung gewesen, burchaus nicht, fogar sonstige Freunde haben sich im einzelnen manchmal fehr scharf befämpft, aber ftets ift fachlich gefämpft und nur jest tommen biefe Antrage von jener Seite. Es wird häufig gerügt, wenn jemand im Plenum aus bem Fenfter hinausredet, nur, um ben Wählern zu zeigen, bag er ein Mann ift, ber für beren Intereffen gang besonders eintritt. Ich will nicht hoffen, daß die herren Durfthoff und Tappenbed bier mit Abficht aus bem Fenfter binaus: geredet haben, aber es macht ben Gindruck und ich mochte ben Herren empfehlen, hierin etwas vorsichtiger zu sein. Wenn die Herren wirklich die Absicht hatten, sich an ber Ausgestaltung ber Brandtaffe intenfiv zu beteiligen, fo ftanb ja nichts im Wege, fich im Ausschuffe als Gafte anzumelben und bort Borfchläge zu machen, aber feiner von ben Berren hat fich feben laffen und vor allen Dingen herr Abg. Dursthoff nicht, ber doch als jo außerordentlich fachverftändig in diefer Frage gilt.

Ich möchte nun nochmals darauf zurücktommen, worauf gestern schon hingewiesen wurde, daß der Hausbesitzerverein die von Privatversicherungen zu erhebenden Höchstprämien auf 3 pro Mille, daß Herr Abg. Tappenbeck 3—4 pro Mille und Herr Abg. Dursthoff 4—5 pro Mille angibt. Das sind Verschiedenheiten, die in Petitionen an den Landtag nicht vorkommen müßten und deshalb entbehren diese Petitionen der Glaubwürdigkeit. Wenn solche Verschiedenartigkeiten vorkommen, so muß man sich fragen: Wer hat recht, welcher Eingabe ist am meisten zu trauen? Es sind in den Petitionen ganz unsichere Behauptungen und Vermutungen enthalten. Sie kommen mir vor, wie jener bekannte Ausspruch des Rechtsanwalts: Ich bestreite alles, behaupte das Gegenteil

und erwarte ben Beweis.

Nun noch ein paar Worte zu Herrn Abg. Habben. Der sagt, wenn Stadt und Amt Jever und Rüstringen eingeschlossen werden, dann würde er dahin streben, daß die ganze Zwangsbrandkasse aufgehoben wird. Und ich glaube, ähnlich äußerte sich Herr Abg. Dr. Driver. Ich möchte dringend davor warnen, daß die Herren diese Auffassung aufrecht erhalten und möchte an ihr Gefühl appellieren, daß sie nicht so weit gehen. (Abg. Driver: Ist umgekehrt gewesen!) Natürlich im umgekehrten Sinne, ich bitte um Entsschuldigung. M. H. Es ist richtig, die Zeversche Privatsbrandkasse arbeitete bisher außerordentlich vorteilhast und die Ursache ist schwer zu verstehen. Die Leute haben zweisels

los besonders Glück gehabt, aber auf Glück folgt Unglück sehr leicht und deshalb ift ein Umschwung in dieser Beziehung sehr gut möglich. Die Brandkasse in Zever hat sich allmählich entwickelt, sie ist über 100 Jahre alt und darauf beruht auch teilweise die Grundlage ihrer heutigen Existenz. Aber anders würde es im Herzogtume sein, wenn wir hier plöhlich die Zwangsbrandkasse ausheben wollten; dann würden wir den Privatgesellschaften Tür und Tor öffnen, es würde kaum möglich sein, ähnliche Einrichtungen zu schaffen, wie sie in Iever vorhanden sind. Wir würden zu gewärtigen haben, daß die Privatgesellschaften alsbald vollständig dominieren, und eine Monopolstellung einnehmen, sodaß in kurzer Zeit Zustände entstehen, wie sie Herr Abg. Dr. Dursthoff so vorzüglich in seinem Buche schildert. Ein großkapitalistisches Versicherungsmonopol würde uns die Prämiensäße einsach vorschreiben, sodaß wir dann gar keinen Einsluß mehr auszuüben haben.

Prafibent: herr Regierungsrat Billms hat bas- Wort.

Regierungsrat Willms: D. S.! Ich möchte gu bem Antrage Tappenbed, der, wenn ich ihn richtig verftehe, babin geht, die Staatsregierung zu ersuchen, gur zweiten Lefung barüber Auskunft zu geben, ob der Entwurf Beftimmungen enthält, die ein Sindernis für den Unichluß der Landesbrandkaffe an ben Feuerversicherungsverband für Mittelbeutschland bilben, die gewünschte Austunft sofort geben, und zwar in der Richtung, daß der Unschluß felbitverständlich auf der Grundlage sowohl des Gesetzentwurfes wie auch bes jetzt geltenden Gesetzes ausgeschloffen ift. Aus bem Bertrage über ben Gintritt ber Fürstentumer Balbeck und Byrmont in ben mittelbeutschen Berband, ber mir vorliegt und aus dem ich Ihnen einiges mitteilen möchte, werden Sie sofort ersehen, daß es selbstverftandlich ift, daß wir uns ben bortigen Bestimmungen anpaffen mußten. Wenn wir in den mitteldeutschen Berband eintreten wollten, so könnte das also nur nach vorheriger Revision unserer Befeggebung geschehen, wir muffen Diefelbe in Gintlang mit den dortigen Bestimmungen bringen. Die Fürftentumer Balbed und Phrmont sind die einzigen, die diesem Berbande beigetreten find. Es heißt da im § 2 bes Bertrages: "Alle Bestimmungen bes neuen Reglements für die Immobiliarfeuerversicherungsanftalt der beiden vorgenannten Fürstentumer und ber gu biefem Reglement gehörigen refp. noch zu erlaffenden Berwaltungsordnung, soweit fie mit dem Inhalte des Berbandsftatuts und der dazu gehörigen Berwaltungeordnung nicht in Ginklang fteben follte, treten mit dem im § 1 bezeichneten Tage bergeftalt außer Rraft, daß an ihrer Statt die Bestimmungen des Berbandsstatuts ausfchließlich Geltung gewinnen. Ebenfo wird durch das Berbandsftatut und die Berwaltungsordnung sowie durch die fpater ergehenden reglementarischen Bestimmungen bes Ber= bandes bestimmt, inwieweit anftelle der Berwaltung ber einzelnen Anftalt resp. anstelle des Landesdirektors die Berwaltung bes Berbandes refp. ber Berbandsbireftor tritt."

Dann heißt es im § 5: "Die Verpflichtung ber 3mmobiliarfeuerversicherungsanstalt zur Entschädigungsleiftung für die bei Bränden durch Löschmaßregeln an Hof- und Garteneinfriedigungen verursachten Schäden wird auf den Berband nicht übertragen." Das ift auch ein Buntt, ber mit unseren Bestimmungen nicht im Ginklang stehen wurde.

Dann § 6: "Bei ber Immobiliarfeuerversicherungsgesellschaft für die Fürstentümer Walbeck und Byrmont
macht sich zum Behuf der Einführung des Klassisistage eine
hurchgehende, alsbald zu beginnende und vor dem im § 1
bezeichneten Zeitpunkte zu vollendende Nevision und Neukatastrierung der neuversicherten Gebäude notwendig. Die
dafür, sowie für die sonstigen zum Zwecke des Einkritts in
den Verband erforderlichen Arbeiten aufzuwendenden Kosten
hat die Feuerversicherungsanstalt der beiden Fürstentümer
allein zu tragen."

Im § 7 heißt es alsdann: "In die Verbandsdeputation wird für die Immobiliarfeuerversicherungsanstalt der Fürstentümer Waldeck und Phrmont ein Deputierter abgeordnet, welcher zur Abgabe einer Stimme berechtigt

fein foll."

§ 9: "Diejenigen Gebäube, welche mit sog. Pfannen ober Hohlziegeln gedeckt sind und feine Strohdockenunterlagen haben aber auch nicht in Kalk gelegt und verstrichen sind, sollen später wie andere Gebäude mit harter Dachung klassifiziert werden, aber wegen höherer Feuersgefahr mit entsprechendem Beitragszuschlag belegt werden."

§ 10: "Gebäude, welche mit Feuerungsanlagen versiehen sind, aber keinen Schornstein haben, sollen nach ihren äußeren Merkmalen klassifiziert, in den betreffenden Klassen aber in eine Unterabteilung mit erhöhten Prämiensägen

aufgenommen werden."

Sie feben, m. S., daß es gang ausgeschloffen ift, auf Grund eines einfachen Bertrages mit dem mittelbeutschen Berbande zu einer Berftändigung über Aufnahme in den= felben zu gelangen, daß wir vielmehr unfere gange Gefet gebung bem würden anpaffen muffen. Wenn biefer Frage wirklich näher getreten werden foll, dann ift es ber richtigste Beg, bemnächft, wenn bie Befegesvorlage Gefet werben follte, zunächst mit bem Intereffentenausschuffe eine folche Berficherungsmöglichkeit unter Brufung bes finanziellen Rugens für die Anftalt zu beraten. Sollte es fich bann herausstellen, daß es sich empfiehlt, diesem Berbande beigutreten, erft bann wird man in Unterhandlungen mit bem Berbande eintreten und versuchen fonnen, zu einer Berftandigung mit bemfelben zu gelangen. Erft, wenn ein Bertragsentwurf vorliegt, wenn wir die Forderungen, welche ber Berband ftellt, genan fennen, fann geprüft werden, ob fich ber Gintritt in den bortigen Berband empfiehlt und inwieweit unfere Besetgebung badurch beeinflußt wird. Dann wird es erforberlich werden, mit einer entsprechenden Borlage an ben Landtag zu tommen. Borläufig fann bies noch garnicht in Frage fommen, und muß nach meiner Ansicht daher diese gange Angelegenheit bier ausscheiben. Ich möchte aber noch auf die raumliche Entfernung binweisen. Es ift boch schon aus biefem Grunde fehr zweifelhaft, ob fich der Beitritt zu dem Berbande der fünf beteiligten Fürstentumer empfiehlt und ob es bann für unfer herzogtum, bei bem gang andere Berhaltniffe vorliegen, nicht richtiger ift, bei einer anderen Anftalt Rüchversicherung gu suchen. Das find fo ichwerwiegende Brufungen, daß ich glaube, daß fie fehr lange Beit in Unspruch nehmen werben.

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Berjammlung.

Dann möchte ich noch zuruckfommen auf bas, was herr Abg. Durfthoff mir gegenüber bemerkt hat. Er hat mir ben Borwurf gemacht, ich hätte ihn fehr scharf ange= griffen. Ich fann das nicht unwidersprochen laffen, es ift nicht ber Fall gewesen. Ich habe mich außerordentlich geswundert, und es freut mich, daß Herr Abg. Müller (Ruthorn) benfelben Standpunkt vertritt, über bie gange Stellungnahme, die Berr Abg. Durfthoff biefem Entwurfe gegenüber einnimmt. Ich glaube nicht, daß man weiter fommt, wenn man fich auf ben Standpunkt ftellt, nur eine negierende Rritif auszuüben. Darüber ift fich die Regierung nicht im Unklaren, daß die Borlage nach jeder Richtung bin befriedigende Ergebniffe nicht haben tann. Wenn man fich die früheren Berhandlungen im Landtage, die in dem Buche des Herrn Abg. Durfthoff eingehend geschildert find, vergegenwärtigt, fo mußte aber gerade herr Abg. Durfthoff miffen, daß eine Reform der Brandtaffe nur im Wege bes Rompromiffes guftanbe tommen fann. Es ift gang ausge= schloffen, daß eine Rlaffifizierung, wie herr Abg. Durft= hoff sie vertritt, hier im Landtage angenommen werden tonnte, in der Regierungsvorlage find die Grunde dafür angegeben. Der herr Abg. Durfthoff führt in feinem Buche in erfter Linie aus, daß die oldenburgifche Anftalt auch weiterhin erhalten bleiben muffe. In ber Regierungs= vorlage ift ausgeführt, welche Konfequenzen fich ergeben, wenn der Berficherungszwang aufgehoben wird, und es ift mir unverständlich, wie herr Abg. Durfthoff zu einer Beit, wo, wie in ber Regierungsvorlage nachgewiesen ift, Die Brandfaffe noch bis weiter über 2 pro Mille heben muß, um ihren Bedarf zu beden, zu einer Beit, wo in Aussicht genommen ift, die ganze Anftalt umzubilben und namentlich einen Reservefonds in Sohe von 1 Million Mark gu sammeln, wie in einem folden Momente Berr Abg. Durfthoff fordern fann, daß eine möglichst weitgehende Rlaffifitation nach dem Grundfate von Leiftung und Gegenleiftung vorgenommen werden foll. Die einzige Ginfchrankung, die er gemacht hat, ift die, daß er sagte, er gebe zu, vielleicht brauche man ganz so weit nicht zu gehen. Aber er hat doch als Forderung ber Berechtigfeit hingestellt, daß ber Grundfat von Leiftung und Gegenleiftung gur Durch= führung gelangen mußte. Das ift burchaus verfehrt, benn die oldenburgische Brandfaffe beruht auf dem Solidaritäts= prinzip, und es ift gerade ber Zweck ber Ausführung in ber allgemeinen Begründung ber Vorlage gewesen, die Ge= sichtspunkte flarzustellen, von welchen ausgegangen werben muß, um zu einer einigermaßen befriedigenden Lösung ber Aufgabe zu tommen. Wenn aber ber Grundfat von Leis ftung und Gegenleiftung tunlichft gur Durchführung tommen foll, dann heißt bas die Aufgabe bes Solidaritätspringipes fordern, daran ift fein Zweifel. Das Solidaritätspringip bedeutet nichts anderes, als die Gemeinsamfeit ber Intereffen von Stadt und Land.

Brafident: herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H. Wohl von feiner Seite wird es unternommen, das jetige Brandkassengesetz zu verteidigen, überall wird es als dringend reformbedürftig erklärt und der Antrag des Abg. Koch, welcher s. Zt. in dieser Richtung vorging, fand schon damals die einmütige Zustimmung

bes Landtages. Das Produft bes Antrages feben wir jest vor uns, aber mit welch gemischten Gefühlen wird baffelbe beurteilt. Noch als ber Gefegentwurf im Schofe des Berwaltungsausschuffes ben Gintritt ins Leben erwartete, gingen Betitionen von allen Seiten ein: "Un ber Spige Diefer Geifter marichierte ftolg ber Burgermeifter", in Diefem Falle ber Oberbürgermeifter von Olbenburg. Es folgten dann ber Sausbefiter- und fonftige Bereine ber Refideng fomohl, als auch anderer größerer Stabte bes Landes. Aber feinem von den Betenten ift bie Borlage ber Staatsregierung nach bem Sinne und ein Redner hier im Saufe fagte am gestrigen Tage, das alte Sprichwort: "Was lange währt, wird endlich gut", bewahrheite sich für den vorliegenden Gesetzentwurf nicht, denn die Staatsregierung, welche 6 Jahre ungefähr gebraucht habe, um die jetige Borlage, Die fie feinerzeit in Aussicht ftellte, fertig zu bringen, habe in Anbetracht diefer langen Zeit etwas bedeutend Befferes prafentieren muffen. Wie, meine herren, fieht nun bie Borlage ber Staatsregierung aus? Sie werden es mir erlaffen, auf alle die Gründe für und wider, wie fie angegeben find in ber Borlage ber Staatsregierung, im Berichte bes Berwaltungsausschuffes, in den vielen uns zugegangenen Betitionen und in den Berhandlungen des Landtages im Plenum, hier des Näheren einzugehen. Das hieße ja, meine herren, Gulen nach Uthen tragen. Ich möchte nur als einer berjenigen, welche bei dem Sein ober Nichtsein ber Brandfaffenreform mit großer Berantwortlichfeit beteiligt find, in wenigen furgen Borten meine Meinung gum Husdruck bringen. DR. S.! Der Antrag bes herrn Abg. Roch, welcher im Jahre, ich glaube, es war 1904, dem Landtage vorgelegt und einstimmig angenommen wurde, enthielt, wenn ich nicht irre, 7 Punfte. Ich will diese einzelnen Punfte nicht namhaft machen, Gie werben fie noch im Gebachtnis haben. Es scheint, daß weitere Bunfche bezüglich der Brandfaffenreform nicht vorhanden waren, wenigftens fonnte man das weder aus ben Worten des Antragstellers, noch aus der Diskussion, die im Landtage erfolgte, entnehmen, so daß man zu der Annahme berechtigt ist, bei Berücksich= tigung ber einzelnen Buntte bes Rochichen Untrages durch bie Staatsregierung wurde ein allgemein befriedigendes Befet zustande fommen. Und nun mochte ich fragen, ob Diese Bunfte, Die der Antrag Roch und mit ihm der Landtag wünschten, nicht mehr oder weniger vollfommen berückfichtigt find? Ich glaube, daß wir mit dem Borgeschlagenen auskommen werden. Man hat in dem Entwurfe die ichlechten Risifen wesentlich ftarker herangezogen, wenngleich nicht in bem Umfange, wie die Stadt Oldenburg bas will; wurde man ben aus Oldenburg an uns herangetretenen Bunfchen nachgeben, fo mußte Die Brandtaffe mit ihrem alten Charafter und ihren Pringipien, auf benen fie aufgebaut ift, brechen. Ich meine, meine herrren, wenn die Städte auch tatfächlich ein Opfer bringen für das Land, bann ift boch auch andererseits zu betonen, daß bas Land ein großer Segen fur die Stadte ift und ich gebe herrn Abg. Driver recht, wenn er geftern barauf hinwies, wie insonderheit die Stadt Oldenburg von dem Lande Rugen hat. Dem herrn Abg. Tappenbed fann ich aber nicht Buftimmen, wenn er erwiderte, er erkenne zwar den Ruten der Stadt an, aber er gleiche sich mit dem Ruten aus, ben

bas Land von Olbenburg habe. (Abg. Tappenbed: Sehr richtig!) M. H.! Wenn die Stadt Olbenburg heute absgebrochen würde, bleibt das Land sicher bestehen, aber wenn man das Land als nicht mehr vorhanden denkt, wo bliebe dann die Stadt Olbenburg? (Bravo!) Und ich meine, von diesem Gesichtspunkte aus sollte man kein zu großes Gewicht auf gewisse Härten und Ungenauigkeiten legen, sondern das Solidaritätsgefühl mehr zu Raum kommen lassen.

Auch auf anderen Gebieten hat die Staatsregierung alles das getan, was der Antrag Koch wollte. Ich will nicht weiter darauf eingehen, weil ich wiederholen müßte, was schon ausgeführt ist. Ich will nur sagen, daß die Möglichseit der Rückversicherung besteht, daß ein Reservessonds geschaffen werden soll, daß der Selbstverwaltung mehr Rechnung getragen wird, daß der Interessenten-Ausschuß nicht bloß mit gutachtlicher Stimme, sondern mit beschließender Stimme tätig ist und so noch auf vielen Gebieten. Ich bin der Meinung, lassen wir die sich uns jeht bietende Gelegenheit nicht vorübergehen, etwas Brauchbares zu schaffen, vielleicht können noch einige kleinere Abänderungen auf Grund der Verhandlungen des Verwaltungsausschussen vorgenommen werden, das wird uns aber bei den einzelnen Paragraphen beschäftigen.

Run möchte ich noch auf eins gurudtommen, mas zwar nicht in ber Borlage ber Staatsregierung erwähnt ift, mas aber im Berwaltungsausschuffe eine lebhafte Debatte hervorgerufen und dort Mehrheit und Minderheit geschaffen hat. Das ist die Frage, ob es richtig ist, ob der Zeitpunkt ge-kommen ist, Jever und Rüstringen in die oldenburgische Brandfasse aufzunehmen und ich muß gestehen, daß ich mich gu der Meinung, die ich vertrete und die auf die Ginverleibung Jevers hinausgeht, etwas ichwer durchgerungen habe, weil ich aufänglich nicht dafür ftimmen fonnte, Die Jeveraner ju majorifieren. Ich glaube aber jest, wir fonnen es fehr gut verantworten, wenn wir bedenten, daß die Zeversche Brandkaffe territorial so beschränkt ift, daß fie auf die Dauer fich boch nicht wird halten tonnen. Ich erinnere an die Beispiele, die herr Albg. Durfthoff in feinem hier viel und meiftens ruhmend angeführten Buche aufführt, bag fleine Brandverficherungsanftalten, wenn fie auch anfänglich aut wirtschafteten, doch schließlich eingehen mußten und ich will ferner erinnern, bag die Staatsregierung in ber Borlage fagt, bağ "Berficherungsmonopol und Berficherungs= amang ein notwendiges Correlat der territorialen Beichränftbeit find und fein muffen." Dt. S.! Gine territoriale Beidranttheit besteht bei der Jeverschen Raffe, baran zweifeln wir durchaus nicht, fie ift fo beschränkt, wie felten eine zweite, das Berficherungsmonopol besteht nicht und der Bersicherungszwang auch nicht, wie soll es da möglich sein, daß eine solche Kasse auf die Dauer zum Borteile ihrer Mitglieder wirtschaftet? Die Mehrheit des Berwaltungsausschuffes hat für die Beibehaltung ber Beverschen Raffe angeführt, daß fie 115 Sahre gut gewirtschaftet habe, aber find andere Raffen nicht noch älter geworden und haben bennoch ihre Tätigfeit einstellen muffen? Wir fonnen baber das Neberschlucken ganz gut verantworten und ich nehme es mit Ruhe auf mein Konto, mich an dem Ueberschlucken biefes fleinen Sappens zu beteiligen.

Brafibent: Berr Abg. Sabben hat das Wort. Abg. Sabben: 3ch habe junachft zu erflaren, bag ich entschieden für die Beibehaltung öffentlicherechtlicher Berficherungen bin und zwar aus bem Grunde, weil Dieje ben Monopolgelüsten profitfreudiger Privatgefellichaften Einhalt gebieten fonnen. Db es nun gerade eine Zwangs-brandkaffe sein muß, barüber bin ich, bas werden Sie mir vielleicht nicht übel nehmen, anderer Meinung als die Herren im alten Bergogtum, und ich fann mich für biefen meinen Standpunft berufen auf die Erfahrungen, die wir in Jever gesammelt haben. Ich halte immer wieder biefe alten hundertjährigen Erfahrungen den im Sinne einer Zwangsbrandfaffe geltend gemachten Grunden entgegen und vermiffe bis jest jegliche Gegenbeweise. Es ift, um auch bas noch gu ermahnen, von einer Sonderftellung und von Sonderrechten Jevers gesprochen, es ift gestern gesagt, die Sonder= rechte des Grafen Galen und die Conderrechte ber Stabt Oldenburg find auch aufgehoben. Dt. S.! 3ch bitte gu beachten, daß die sogenannten Sonderrechte des früheren Amtsbezirfes Jever ganz anderer Natur sind. Diese Sonderstellung, die niemandes Interessen beeinträchtigt, ers gibt fich aus ber geschichtlichen Entwicklung bes Landes, aus ber Beit, als bas fleine Jeverland als Berrichaft noch felbständig war, und zwar erftredt fich biefe Sonderstellung auch auf andere für uns weniger gunftige Gebiete. 3ch glaube, geftern hat herr Abg. Schmidt bereits angeführt, daß noch andere Dinge und Ginrichtungen im alten Berjogtum befteben, die uns nicht juganglich find, die ebenfalls ihren Ursprung haben in ber früheren Selbständigkeit des Jeverlandes. Ich brauche nur hinzuweisen auf gewisse Einrichtungen, auf die Fonds und milben Stiftungen, an welche wir nicht heranfommen können. Da heißt es einfach: Die find nur fur bas alte Bergogtum. Ich möchte boch

DR. S.! Es ift fobann von dem Bebieteumfange bei Berficherungen als einem außerordentlich wichtigen Umftand geredet. Ja, meine herren, das ift allerdings richtig, foweit es fich um die Gleichmäßigfeit der Betrage handelt. Die Theorie behauptet nun aber weiter, daß eine folche fleinere Unftalt nicht bestehen fonne. 3ch bemerke bem gegenüber: Die Bragis beweift das Gegenteil und Probieren geht über Studieren. Gie werden zugeben, meine Berren, daß, foweit es fich um die Bahl ber Schadenfälle handelt, die Sache gleich fteht; das große Gebiet muß relativ fo viel mehr Schadensfälle aufweisen und begleichen. Aber den Schwanfungen find allerdings bie fleinen Bebiete gegenüber ben großen Gebieten mehr ausgesett, daran ift nicht zu rütteln und das habe ich ichon geftern zugegeben. Daß aber mit ber Ausdehnung bes Berficherungsgebiets nicht bie Berficherungsbeitrage einfach finten, beweifen neben dem Refultat der Brandfaffe Jever gegenüber der foviel größeren ftaat= lichen Brandfaffe weitere Beispiele. 3ch will nur barauf hinmeifen, daß die fruheren Gemeindefrantenverficherungen, die wir hatten und die jest zum großen Teil verschwunden find, uns diefelbe Lehre gegeben haben. Da schnitten die fleinen Gemeinden gegenüber ben großen überaus gunftig

all die heißhungrigen Berren, die einen fo regen Appetit

befunden, uns zu anneftieren, bitten, diese Bestrebungen nicht nur auf bas Gebiet des Nehmens, sondern auch auf

basjenige bes Bebens zu erftreden.

ab. Ich führe das zurück auf die scharfe Kontrolle und auf das vermehrte Interesse, welches in einem kleinen Kreise der Bersicherten vorhanden ist. Da kontrolliert der eine den anderen, und das trat zutage besonders in den Gesmeinden, wo größere geschlossene Ortschaften bestanden. M. H.! Man kann dies Argument gewiß mit Recht auch auf unsere kleine Jeversche Bersicherung ausdehnen.

Run tommt immer wieder im Lauf der Debatte gum Austrag Die Besorgnis für unsere Bufunft. 3ch mochte wirflich bitten, meine herren, uns mit Ihrem Mitleid und mit Ihrer Besorgnis zu verschonen, es entspricht bem guten Ton im gewöhnlichen Leben doch auch nicht, dort zu bemitleiben, wo man das nicht wünscht, vielmehr pflegt man fich das schön zu verbitten. Sie sprechen von unserer Not, ich fenne feine, ich sage vielmehr: wir find gang freugfibel. Es ift bann bavon gesprochen, bag wir uns folange aus Ueber= patriotismus ablehnend verhalten murben, bis die Not uns Die Augen öffnete. Ich muß fur Die jeweiligen herren, die die Jeversche Raffe leiteten, in Unspruch nehmen, daß Dieselben stets mit offenen Augen Die gangen 116 Jahre durch die Welt gegangen find. Daß dies ber Fall gemefen, das beweift die gunftige finanzielle Lage ber Brandtaffe in Bever, beweift beren vorzügliche Organisation. Um diese angebliche Not zu veranschaulichen, hat herr Abg. Driver geftern folgendes schöne Bild entworfen. Er verglich ben Landtag mit einem Urgt, der zu dem fich ftraubenden Ba= tienten fagt, du follft und mußt die Migtur einnehmen, damit dir Gefundheit und Wohlfein zu teil wird. Aber, meine herren, das Bild ift total falich. Bier ift fein Batient, der einen Doftor braucht, die Krantheit wird bem fogenannten Batienten einfach angedichtet, und die herren Dottoren wollen ben Patienten, ber fich gang besonders wohl fühlt, nicht gefund machen, nein, fie wollen ihn aus bem Wege ichaffen, ihn auffressen, gang allein zu bem Zweck, um fein Bermögen in die Finger zu bekommen, etwa nach bem Sabe: bas ift ein Geschäft, bas bringt noch was ein. Außer Diefem einen Befichtspunft bleibt abfolut nichts übrig von dem, was fie vorgebracht haben.

Herr Abg. Driver hat gemeint, er möchte wissen, bis auf wieviel Häuser unsere Brandkasse schon zurückgegangen sei und wieviel Besitzer ausgetreten sind. Ich kann ihm mitteilen, daß vor allem die Besitzer in den Städten auszetreten sind und somit ein Gefahrenmoment, welches die Anschlußfreunde für die kleine Bersicherung wiederholt hervorgehoben haben, in den Hintergrund gerückt wird. Wenn die Stadt Zever abbrennen würde, so würde das allerdings ein surchtbarer Schlag für diesenige kleinere Berzsicherung sein, bei welcher ein solcher Ort mehr oder weniger ganz versichert wäre.

Ich fann nur sagen, eine tatsächliche Berechtigung für die Annexion der Aemter Jever und Rüftringen an die staatliche Brandkasse fehlt absolut und ich kann schließen mit dem Spruch, Sie haben die Macht und das gesetzgeberische Recht, aber was Ihnen fehlt, das sind rechtlich sachliche Gründe, das ist die moralische Berechtigung.

Brafibent: Berr Abg. Felbhus hat bas Bort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich habe nicht erwartet, daß biefe Borlage folche scharfe Debatten auslösen würde. Nach

meiner Ansicht ift uns etwas vorgelegt, was wir wohl mit weniger Borten hätten annehmen können, höchstens, daß dann nebenbei versucht wird, Jever mit herüberzuziehen und zwar nicht aus dem Grunde, den Herr Abg. Habben eben gezeigt hat, sondern nur der Gleichheit halber, und weiter nichts.

M. H.! Wodurch find geftern die scharfen Debatten entstanden? Daburch, daß ber Gegensatz zwischen Stadt und Land breitgetreten ift und ich muß es herrn Abg. Tappenbed zum Vorwurf machen, daß er der erfte gewesen ift, der dies hineingetragen hat und nicht die herren Abgg. Driver und Müller (Authorn); die haben bie Sache nur beiläufig erwähnt. Aber die herren Tappenbed und auch Durfthoff haben bas geftern geschaffen, hatten fie weniger scharf gesprochen, so ware es nicht fo weit gefommen. Sier find Borte gefallen, welche die Gegenfate hervorgehoben haben zwischen Stadt und Land, es ift gezeigt, daß der Stadt Oldenburg durch die neue Borlage furchtbar unrecht geschieht. Die Stadt Oldenburg follte fich freuen, wenn wir Abgeordneten vom Lande bas Gefet so annehmen, wie es vorliegt. Es ift unsererseits, wie herr Abg. Müller (Ruthorn) früher mal gefagt hat, eine an Dummheit streifende Gutmütigkeit, wenn wir es so an-nehmen zum Borteil ber Stabte. M. S.! Besehen Sie bie Sache boch von der anderen Seite! Bir follen mehr bezahlen, als wir es bis fest getan haben. But, wir feben ein, daß wir verpflichtet find, etwas zu tun und wir wollen etwas tun, aber wenn Sie nun noch mehr wollen, bann fann es bahin fommen, daß wir das Bejeg ablehnen und bann bleibt alles beim Alten. Dt. S.! Gie haben ben Privatgefellichaften ben Boben zu ebnen versucht, bas war nicht mehr schön. Ich fann fagen, wo die Privatverfiches rung keine Konkurrenz mehr zu fürchten hat, da weiß sie ihr Schäfchen zu scheren. Ich habe die Ehre im Ber-waltungsrat einer Gesellschaft zu sigen, die im Herzogtum 110 Millionen Berte versichert hat, und zwar auf Gesgenseitigkeit. Die Prämie beträgt etwa 11/2 pro Mille bis 18/4. 3m Gebiete ber Freien Stadt Bremen und in Teilen von Sannover gahlt man für ichlechte Rififen, bas find landwirtschaftliche Rififen, bis 8 pro Mille! M. S.! Mehr als 11/2-18/4 pro Mille braucht es nicht zu koften, das übrige ift Berdienft. So liegt die Sache, wo die Gefell= schaften ohne Konfurreng arbeiten. Wir heben biefe Gage bei allen landwirtschaftlichen Bersicherungen, aber bort fostet es bis zu 8 pro Mille und beshalb haben bas Gebiet ber freien Stadt Bremen und die angrengenden Gebiete von Sannover bei uns um Unterfommen gebeten. Unfere alte Brandfaffe muß beftehen bleiben, fei es nach dem alten Befet ober nach ber neuen Borlage.

Dann hat Herr Abg. Tappenbe ck von Brandstiftungen gesprochen in einer Weise, die nicht schön war. Es klang heraus, als ob Brandstiftungen die Regel seien. (Abg. Tappenbeck: Habe ich nicht gesagt!) Sie haben es gesagt, Herr Abg. Tappenbeck, Sie mögen es wohl nicht so gemeint haben. Das ist ein hartes Wort und es klingt nach draußen hin, als ob hier lauter Käuber, Mörder und Brandstifter wären. Ich habe nicht gesagt, es kommen Brandstiftungen nicht vor, gewiß kommt das vor, es kommt alles mal vor, es ist glücklicherweise aber eine seltene Ausnahme und nicht

die Regel.

M. H.! Nehmen Sie die Vorlage an, wie sie uns vorliegt. Wenn wir noch viel daran brehen und ändern, bin ich bagegen. Ich stehe auch auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Ahlhorn, wenn wir die Brandkasse nicht auf das Jeverland ausdehnen, so werde ich bagegen stimmen.

Prafident: herr Abg. Durfthoff hat bas Wort.

Abg. Dr. Durfthoff: M. S.! 3ch muß mich gegen bie Angriffe von herrn Abg. Muller (Rughorn) und bem herrn Regierungsvertreter wenden, als ob ich meine Unschauungen, die ich damals in meinem Buch niebergelegt habe, irgendwie geandert hatte. Gegen berartige Behauptungen muß ich auf bas allerentschiedenfte Ginfpruch erheben. 3ch habe meine Unficht in feinem Buntte geanbert und geftern nichts gefagt, was fo gebeutet werden fonnte. Ich halte alles aufrecht, mas ich bamals über die Reform ber Brandfasse gejagt habe. 3ch bitte mir irgend welchen Bunft zu nennen, wo ich von meinem früheren Standpunkt irgend wie abgewichen bin. Das ist nicht der Fall, und ich bin es meiner wiffenschaftlichen Ueberzeugung schuldig, dagegen aufs schärffte zu protestieren. Ich bin in meinem Buche bafür eingetreten, daß die Brandfaffe beibehalten bleibe, und dasselbe habe ich gestern getan. Ich habe mich lediglich für verpflichtet gehalten, gestern zu erklären, daß der eine Grund, den ich in meinem Buche für Die Beibehaltung angeführt habe, jest nach ben Erkundigungen, die ich inzwischen eingezogen habe, nicht mehr aufrecht erhalten werden fonnte, nämlich das Bedenfen, daß wir viele landwirtschaftliche Bebande im Lande haben murden, Die bei Brivatversicherungen fein Unterfommen finden wurden. Sier haben fich die Berhaltniffe inzwischen geandert. Es find die Privatverficherungsgefellschaften gu einem Berbande zusammengetreten und haben verschiedenen Bundesftaaten gegenüber sich verpflichtet, alle sogenannten notleidenden Risisen, d. h. von 2 oder 3 Gesellschaften abgelehnte Rififen, vom Berband aus zu verfichern zu einem Sochftfat. Ich habe gefagt, ich glaubte, nach ben eingezogenen Erfundigungen, etwas berartiges murbe auch hier zu erreichen fein und biefen einen Grund würde ich daher nicht mehr aufrecht erhalten tonnen. Ich habe bann aber weiter gefagt, es find aber noch verschiedene andere Grunde für mich maßgebend gewefen für die Beibehaltung der Brandfaffe, und dieje find auch jest noch für mich maßgebend.

Es ist ferner falsch, wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, ich hätte nur negierende Kritik ausgeübt. Der Entswurf bringt sehr viel von den Dingen, die ich in meinem Buche gesordert habe und das habe ich auch ausdrücklich und in vollem Umfange anerkannt. Im übrigen, wenn ich nur die Interessen der Städte vertreten wollte, würde ich kein großes Interesse an der Erhaltung der Brandkasse haben, denn — wir werden bei dem Gesahrenklassentarif darauf kommen — meiner Ansicht nach gewinnen die Städte dadurch gar nichts. Wenn ich dafür eintrete, so tue ich es aus dem Grunde, weil ich hoffe, daß wir auf der Grundlage weiterbauen können. Ich habe mich jahrelang mit dem Versicherungswesen besaßt, denn ich wollte ansangs mich ganz dem Versicherungsfach widmen. Habe auf der Universsität mein Examen für Versicherungswissenschen dezelegt, mich dann Jahre hindurch mit der oldenburgischen Brands

kasse beschäftigt und darüber meine Doktor-Arbeit geschrieben. Da bekommt man ein ganz persönliches Interesse für diese Anstalt und aus diesem wirklichen Interesse heraus möchte ich helsen sie auszugestalten zu einem guten, soliden Geschäude, in dem für alle, die darin wohnen sollen, Licht, Luft und Raum vorhanden ist.

In der Frage des Unschlusses von Jever und Rüft= ringen stehe ich nach wie vor durchaus auf dem Standpunft, daß einmal im Intereffe ber Jeverlander felbit, wie auch im allgemeinen Intereffe die Einbeziehung von Jever und Ruftringen notwendig ift. Ich weiß nicht, wie groß der Berficherungsbestand dort ift, ich glaube aber etwa 100 Mil= lionen M. find nicht zu hoch gegriffen. Wir haben hier etwa 300 Millionen Berficherungsbeftand, bas ift ein verhältnismäßig sehr kleiner, und ist es dringend notwendig, daß wir ihn erweitern. Also ist es auch im Interesse der Allgemeinheit munichenswert, daß wir die beiden Memter einbeziehen. Im übrigen mundere ich mich über ben Standpunft des herrn Rollegen Sabben. Der ift zwar mit Leib und Seele für das Solidaritätspringip. Er fagt immer, die Städte follen fich nicht ftrauben, für bas Land mit gu bezahlen. Aber wenn er felbft mit bezahlen foll, heißt es: "Nein, Bauer, bas ift etwas anderes!" 3ch fann ben Standpunkt des herrn Abg. Schulg verfteben, der fagt: Sch will überhaupt feine Brandfaffe haben und will beshalb auch nicht die Memter Jever und Ruftringen mit in die olbenburgifche Brandfaffe einbeziehen. Das ift wenigftens tonfequent. Aber Berr Sabben ift intonfequent.

Prafident: herr Abg. Müller (Brate) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Im Gegensatz zu dem Herrn Borredner stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Borlage das erfüllt, was man im Augenblick erreichen kann. Es sind vielleicht noch einige Berbesserungen möglich, aber im großen ganzen ist der Gesegentwurf derartig, daß man bei den verschiedenen Berhältnissen, die im Oldenburger Lande vorliegen — ich erinnere an den Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Geest und Marsch usw. — doch nicht erwarten kann, auf einmal eine von allen Seiten als vollendet anerkannte Vorlage zu bekommen. Aber das, was erreicht werden kann, wird erreicht, und auf dieser Grundslage kann man weiter bauen. Man muß doch immer bei dem Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Land mit Kompromissen arbeiten, und diese Vorlage ist sehr annehmbar, weil sie zwischen den Extremen vermittelt.

Was dann die Einbeziehung von Rüftringen und Sever anbelangt, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß dies eine absolute Notwendigkeit ist. Die Herren aus dem Jeverland wersen uns aus dem Herzogtum vor, daß wir dabei einen Borteil zu erreichen suchen. Das ist nicht der Fall. Es ist bekannt, daß die Jeversche Brandkasse jetzt bereits einen Beitrag von 2½ pro Mille erhebt, während wir jetz 2,3 pro Mille erheben. Das ist ein Unterschied von 0,05 pro Mille. Bas hat das für eine Bedeutung? Aber wenn der Bezirk vergrößert wird, dann wird die Prämie sinken. Es kommt hinzu, daß wir durch Rückversicherung die Prämie herabsehen konnen. Denken Sie, wir versichern ¼ unseres ganzen Bestandes bei dem großen Verband der Rückversiches

rungen. Es ift boch bekannt, daß die Rückversicherungsgesellschaften nicht derartig shohe Prämien heben wie wir. Benn wir also jeht mit einem Viertel unseres Risikos in dieser Gesellschaft aufgehen, ist es selbstverständlich, daß dadurch unsere Prämie auch geringer wird. Und ich hoffe, daß der Ausschuß sich davon überzeugen wird, daß man Rückversicherungen nehmen muß.

Herr Abg. Tangen hat gestern gemeint, die Anregung, die gegeben wurde, die Brandkasse sachmännisch verwalten zu lassen, ließe sich dadurch erfüllen, daß man technische Kräfte in den Ausschuß wählt. Das ist ja denkbar, aber nicht das, was uns vorgeschwebt hat. Denn der Ausschuß kommt vielleicht nur alle Biertelsahr zusammen. Zu der dauernden Leitung der Kasse ist aber der sachmännische Leiter erforderlich. Ich din überzeugt, daß wir dann zu ganz anderen Berhältnissen bei der Brandkasse kommen werden.

Prafident: Berr Mbg. Gerbes hat bas Wort.

Abg. Gerdes: M. S.! Wer die Reben von geftern und heute angehört hat, ber follte eigentlich benten, eine schlechtere Borlage sei bem Landtage noch nicht zugegangen. Jeder hat auf die Borlage etwas zu fagen. Woher? Beil in ungemein ausgeprägter Beife jeder die eignen Intereffen verficht. Bei dem einen find die Gefahrentlaffen gu ftart ausgedehnt, der andere will sie gar nicht haben, der dritte will das Jeverland noch mit dazu nehmen. Wie foll bann bie Borlage fein, um es allen recht zu machen? Bon herrn Abg. Müller murbe gefagt, im Umte Ruftringen feien viele Gebäude bei ben größeren Privatversicherungen versichert. Das ift richtig. Die Häuser im Amte Rüftringen find jum größten Teil in ben letten brei ober vier Jahrzehnten gebaut worden und beshalb haben viele Sausbefiger ihre Gebaude gleich bei ben großen Privatverficherungen versichert. Ruftringen hat also niemals zur jever= schen Brandkaffe gehört, Im Umte Jever find auch Säufer, die nicht bei der jeverschen Brandfasse versichert find, aber die meiften find es doch. Dann meinte Berr Muller, es ware fonderbar, daß die Pramie bei ber jeverschen Brandfaffe fo niedrig mare, es murde mit der Zeit anders werden. Die Urfache fonne er fich nicht erflären. Wenn Gie bie Urfachen nicht fennen, Berr Müller, möchte ich Sie boch bitten, die Tatsache anzuerkennen. Die Erfahrung gibt doch Aufschluß über 116 Jahre, und wir haben die Sache boch einigermaßen richtig gehandhabt. Die Prämie von 21/4 pro Mille ift einmal gezahlt, die ift vorher noch nie jo hoch gewesen. Dann wollen Sie alle nur Jeverland überschlucken. Weshalb nicht auch Gutin und Birkenfeld? Die gehören doch auch zum Großherzogtum! 3ch fann mir Ihre Grunde nicht erflaren. Gie üben ja nur die Bewalt aus! Berr Müller fagte, er wolle an unfer Gefühl appellieren. Ich appelliere auch an Ihr Gerechtigkeitsgefühl. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit ablehnen zu wollen.

Prafibent: Berr Abg. Frande hat bas Bort.

Abg. Francke: Wenn ich auch im allgemeinen auf bem Boben stehe, daß es richtig ift, größere Kreise zu einer Kasse zu vereinigen, so kann ich es doch in diesem Falle nicht übers Herz bringen, die Jeverländer zu zwingen, ihre

alte gute, bewährte Ginrichtung aufzugeben, bie feit reichlich 100 Jahren ihre Existengfähigkeit bewiesen hat. 3ch er= flare, bag ich mich bei ber Abstimmung ber Stimme ent= halten werde und daß auch herr Abg. v. Levenow ebenfo handeln wird.

Brafident: herr Abg. Sug hat bas Wort.

Abg. Sug: M. H.! Ich geftatte mir, auch ein paar Worte zu der Sache zu sagen. Es ist hier auch vom Resgierungstisch aus übel vermerkt worden, daß man gegen diese Vorlage pure Ablehnung hätte, und ist gesagt worden, so wie die Dinge liegen, könne das Gesetz nicht anders als ein Kompromiß sein. Das ist sicher richtig. Darüber bin ich mir auch klar, daß eine solche Aenderung im Brandfaffenwesen nur burch Rompromiß zustande fommen fann. Aber ber Kompromiß muß bann ben ftabtischen Begirten boch auch soviel bieten, daß sie billigerweise damit einver= ftanden fein konnen. Was hier geftern gefagt worden ift bon ber großen sozialen Ginrichtung, fo möchte ich bas boch auf bas richtige Dag beschränft miffen. Go liegt bie Sache nicht, daß das eine große foziale Ginrichtung ift. Das einzig Soziale, mas barin liegt, ift ber Berficherungszwang. Bas ift benn eine folche Brandfasse, die auf dem Solis baritätsprinzip beruht? Es ist boch einfach die Bereinigung, Die Organisation der Selbsthülfe. Und Die Brandkaffe ist seinerzeit nach meiner Auffaffung nicht geschaffen worden allein um ben einzelnen vor ben Folgen eines Brandes gu fchügen, sondern um die Allgemeinheit davor zu schützen, daß, wenn ein Eigentum gerftort wird, folches von der All= gemeinheit durch ben Bettel bem Betroffenen erfett wird. So fteht es mit ber fozialen Seite ber Brandfaffe. M. S.! Die Sache murbe nun schmachhafter fein, wenn nicht und die Tatfache ift nicht wegzuleugnen - wenn nicht die Rommissionsbeschlüsse einen ausgeprägt agrarischen Charafter hatten. M. S.! Rleinen Leuten, auch wenn fie Befiter find, ihr Eigentum ju ichugen, ihnen bas Fortfommen gu erleichtern, ba laffe auch ich mich von anderen Berren, befonders von herrn Dr. Driver nicht übertreffen. Aber fo liegt bie Sache nicht. Er hat gang flar und troden erflart, daß auch die größeren Sofbesiger vor zu hoben Beitragen geschützt werden muffen. Dt. S.! Da fommt die Fürforge für die Kleinen nicht mehr in Frage, sondern ba fommt in Frage, daß man Leuten, die es nicht nötig haben, etwas gibt. (Abg. Dr. Driver: Erhaltung der nieders fächsischen Bauart habe ich gesagt.) Das kann nicht aussichlaggebend sein. Auf jeden Fall ist es nicht sozial. Die sind in den Stand gezeht, daß sie wohl diese Eigenart ers halten fonnen, und bagegen habe ich nichts einzuwenden. DR. S.! Gerade Berr Dr. Driver und feine Befinnungs= genoffen find fich nicht tonfequent in ihren Unschauungen. Bas fie hier als bas Gintreten bes Starken für ben Schwachen anerkennen und mit einer hartnäckigkeit verfechten, davon wollen fie auf anderen Gebieten nichts miffen. 3ch will garnicht in bas Gebiet ber hohen Politit hinüber= geben. Als wir die Steuergesetzgebung machten, das Ginfommenfteuergefet und bas Bermögensfteuergefet, ba waren mir die Gobe nach oben ju niedrig, wenigstens bei ber Bermögensfteuer. Da war es fein Rollege und Gefinnungs: genoffe, ber fruber an feinem Blate faß, herr Burlage,

ber mein Streben in ber Steuerpolitif als Stragenrauberei erflärte, man wolle die Bermögenden expropriieren. Bas-Berr Rollege Driver über "foziales Empfinden" vorgetragen hat, das ift das foziale Empfinden der Stragenräuber. Auf Roften ber Städte will er gewiffe Rategorien unterftugen, Die es nicht nötig haben, und folche Leute Die felbit nichts für ben Schut vor Fenersgefahr tun. Und wenn hier hervorgehoben worden ift, daß der Grundfat von Leiftung und Gegenleiftung nicht jum Ausdruck fommen tonne, fo muß boch barauf hingewiesen werden, daß man bas Moment boch nicht gang ausschalten fann. Benn Gie ben Bezirf Ruftringen mit Beitragen belaften wollen, Die dreis bis viermal fo hoch find als jett, fo will ich hierfür nur ein Beispiel anführen. Leute, Die ein Saus von 70 000 M haben, gablen jest 52 M Berficherungeprämie. Nach ben Berechnungen, die nun auf den Grundlagen bes Entwurfs gemacht worden find, wurden die das dreis bis vierfache gu gahlen haben, 150 bis 200 M. Das ift doch eine ungerechte Belaftung Dieses Bezirfs. Da fönnen Sie boch nicht verlangen, daß die Ruftringer und Jeverländer nun mit Freuden in die Versicherung hineinspringen. Ich will erflären, die Grundfage, auf benen die Raffe aufgebaut werden foll, find richtig, bagegen ift garnichts zu fagen. Aber ihre Profperität foll nicht auf Roften ber ftadtifchen Bezirke geschaffen werden. Da find fehr zahlreiche Sausbefiger, die mohl ein großes Sans haben, die aber ebenfo arm find, wenn es untersucht wird, wie mancher fleine Röter. Die Rudficht auf ben einen muß man auch bem andern gegenüber walten laffen. Aber ohne Rudficht hat gerade Berr Dr. Driver falt erflart: "Die Ruftringer fommen für mich nicht in Frage, fie muffen herein." Gut! Dann muffen Sie auch nicht vergeffen, was diefe ftabtischen Bezirfe Ihnen bringen. Die bringen Ihnen burchgebend Gebaube mit guten Rififen. Das ift ichon etwas wert. Dafür muß man ihnen aber niedrigere Beitrage bieten.

Dann ift gefagt worden, man verteidige bie Brivatversicherung, die fapitaliftischen Monopolgesellschaften. Rein, m. S., man verteidigt fie nicht. Ich habe feine Ber= teidigung gehört. Aber man muß fie gegenüberstellen der Einrichtung, die Gie machen wollen. Sier befommt der Staat boch eine Monopolftellung. Damit bin ich gang einverstanden, aber bann muß er doch auch annähernd bas leiften, was eine Privatgefellschaft leiftet. (Buruf: Mehr, viel mehr leiftet fie.) Das tut fie eben nicht. Wenn die Beitrage annahernd benen entsprechen wurden, Die heute die ftadtischen Begirte für die Berficherung gahlen, fo ftimme ich ohne weiteres dafür. Aber weil das nicht der Fall ift,

fann ich unmöglich bafür ftimmen.

Ich will nochmal hervorheben, daß die Sache einen durchaus agrarischen Charafter hat. Berr Abg. Müller (Muthorn) ift gestern und heute allerdings vorsichtig ge= wesen. Aber ich möchte ihn erinnern an seine Rede in Ganderkejee. Das darf nicht unterlaffen werden. Wenn man anderen Leuten ihre Fehler und weil fie mal ein Buch geschrieben haben, hervorhebt und will fie damit hangen, da muß allerdings herr Kollege Müller auch baumeln. Der herr Prafident wird gestatten, daß ich vorlese. (Brafibent: Der Landtag ist einverstanden.) Da hat er gesagt m. S. - es handelte fich um die feften Beitrage -

Ich muß zugeben, daß wir auf die Dauer mit den gleichen Umlagen nicht weiter fommen. Bor allen Dingen muß auch damit gerechnet werden, daß einmal ein Landtag fommt, der weniger agrarisch ift als der jetige, und der würde bann eine Menderung bes Gefetes beschließen fonnen, die gang zu Ungunften ber ländlichen Bevolferung ausfallen fonnte.

Ich bin fest überzeugt, daß Sie an das nicht glauben. So wie die Dinge liegen, ift eine folche einfeitige Belaftung gegen die Landwirte nicht gemacht worden und wird auch nicht gemacht. (Buruf: Kommt mit bem neuen Bablgefet!) Ja, barüber muffen wir auch noch aber ein anderes mal reben. Wenn nun das ausgesprochen wird, wenn die einseitige Interessenpolitik, wie herr Kollege Driver fie verteidigt hat, wenn diese hier zutage tritt, braucht er sich nicht ju mundern, wenn man mit der größten Bedenklichfeit an

Diefen Entwurf herangeht.

D. S.! Ich refumiere babin: Gegen die Raffe an fich habe ich garnichts. Wir haben auch garnichts gegen die Einbeziehung von Jever und Ruftringen. Es fann nicht anders gehen. Aber wir vermahren uns dagegen, daß die ftädtischen Bezirfe die Beche bezahlen follen. Und wenn diese Begirte nur annähernd so behandelt werden wie heute burch die Privatversicherung, jo find wir gern bereit, dafür gu ftimmen. Durch die Monopolftellung des Staates ift es möglich, manche Rosten zu vermeiden, die mit der Privatverficherung verbunden find. Es fallen die Tantiemen meg; es fallen die Provisionen der Agenten weg; es fällt der große Beschäftsbetrieb meg, ber bei ben Privatbetrieben vorhanden sein muß, um zu werben. Warum soll es da nicht möglich sein, daß der Staat auch benen gegenüber gerecht wird, die ber Raffe ein gutes Fundament schaffen und viele

Beiträge bringen.

Brafident: herr Abg. Tappenbed hat das Wort. Alba. Tappenbeck: Ich habe mich sehr gewundert, daß meine Ausführungen von geftern im Saufe eine folche Aufnahme gefunden haben. 3ch bin mir gar nicht bewußt, daß ich Urfache zu folcher Erregung gegeben habe. Ich habe mich von vornherein auf ben Boben des Entwurfs geftellt. Ich habe gesagt, daß ich grundsätlich Unhänger der Aufrechterhaltung ber Brandfaffe bin und habe ausdrücklich auf die großen Borguge hingewiesen, die die öffentlichen Berficherungsanftalten im allgemeinen gegenüber ben privaten besiten. Ich habe auch anerkannt, bag ber Entwurf nach verschiedenen Richtungen bin Berbefferungen bringt, daß ber Beg zur Gelbstverwaltung angebahnt, das Pringip der Abftufung nach Gefahrenklaffen anerkannt wird ufw. Und boch wird mir immer wieder von einigen Rednern entgegengehalten, als ob ich ein Gegner des Entwurfs und der Bwangsbrandfasse ware. Das Recht ber Kritik wollen Sie mir boch nicht bestreiten! Und daß ich insbesondere auch auf folche Mangel hinweise, die berechtigten Intereffen ber Stabte zuwiderlaufen, das ift boch nur natürlich. welchen Vorschlägen bin ich denn gefommen? Bu Borschlägen, die lediglich im städtischen Interesse liegen? Rein! Meine Borschläge liegen gang und gar im Intereffe bes gangen Landes. 3ch fage, ber Entwurf ift verbefferungsfähig, und ich habe von Anfang an versucht, darauf hinzuwirfen, daß er nach beftimmten Richtungen verbeffert wird.

Das ift die Tendenz ber Petition des Magistrats, die nur eine Brufung nach gewiffen Richtungen verlangte. 3ch habe aber aus dem Bericht des Berwaltungsausschuffes nicht ent= nommen, daß diese Prufung vorgenommen ift, und ich habe

fie beshalb im Plenum von neuem angeregt.

Ich tomme nun mit ein paar Worten auf die Musführungen bes herrn Abg. Tangen gurud. Ginen Borwurf gegen ben Berwaltungsausschuß habe ich nicht erheben wollen. Meine Bemerfungen follten fich nicht auf die Berhandlungen im Berwaltungsausschuß beziehen, sondern nur auf die dürftige Berichterstattung, und da habe ich unter anderem fagen wollen, daß wir über alle Ausfünfte, die ich bem Berrn Berichterftatter erteilt habe, und beren Schicffal nichts erfahren haben, und ich habe mit Recht bemängelt, daß darüber der Ausschußbericht feinen Aufschluß erteilt. Herr Tangen hat dann ferner gesagt, daß nach bem Schreiben des Raiferlichen Auffichtsamts die von mir erteilten Auskunfte fich als nicht ftichhaltig ergeben haben. Diefer Auffassung muß ich widersprechen. Ich habe meine Ausfünfte mit großer Borficht erteilt und ftehe für bie Richtigfeit meiner Angaben in jeder Sinficht ein. In dem Schreiben des Raiferlichen Auffichtsamts ift ausdrücklich an= erfannt worden, daß im Bereich der vorhandenen Berficherungegemeinschaften bie notleidenden Rififen im allgemeinen ju angemeffenen Brämienfagen untergebracht feien. Und bas ift es, worauf es ankam. Die Differenz wegen der Bramienhöhe ift gestern schon von Herrn Abg. Dursthoff aufgeflärt worden. Das Raiserliche Auffichtsamt meint offenbar die schweren industriellen Risifen, nicht aber die fleinen, minder gut gebauten Saufer auf dem Lande. Ferner hat herr Tangen angedeutet, es ware gewiß beffer gemefen, wenn Berr Durfthoff und ich perfonlich an den Berhand= lungen bes Ausschuffes teilgenommen hatten, und herr Abg. Müller hat das heute auch hervorgehoben. Ja, meine Berren, bas war unfer fehnlichfter Bunich, es ift uns aber nicht möglich gewesen, gleichzeitig im Finanzausschuß und im Berwaltungsausschuß zu fein. Bir waren bamals mitten im Etat und fonnten beshalb im Finanzausschuß nicht fehlen. Bas besonders die Berhandlungen über die Betition bes Magiftrats angeht, fo hatte ich ausbrudlich ein Mitglied des Bermaltungsausschuffes gebeten, und Mitteilung gu machen, wenn über die Betition verhandelt wurde. Das ift auch geschehen. Alls wir aber auf telephonische Mitteilung hineilten und in den Berwaltungsausschuß famen, war die Berhandlung schon zu Ende.

Besonderes Aufsehen im Sause hat meine Bemerkung über das häufige Borfommen von Brandftiftungen gemacht, insbesondere hat herr Abg. v. Levenow es mir vorgehalten, baß ich hier verallgemeinert hatte. Das fann ich nicht anerfennen. Daß Brandftiftungen häufig vortommen, befonders in einzelnen Begenden, das ift doch ein öffentliches Gebeimnis. Darin wird mir jeder, der die Berhaltniffe fennt, Recht geben. Und wenn Sie einmal nach ber Unficht ber Staatsanwaltichaft fragen wollten, fo wird es auch von diefer bestätigt werden. Ich fann mich dafür auch auf die offizielle Statiftit berufen, wie fie in bem Durfthoffichen Buch mitgeteilt ist. Da finden Sie angegeben, daß in mehreren Aemtern bis zu $10^{0}/_{0}$ der vorhandenen Brände mutmaßlich oder nachweisbar auf Brandstiftung zurückzu= führen sind. Das ist Tatsache, und das ist doch ein schlimmer Zustand, der dringend der Abhülse bedarf. M. E. kann es nur nüglich wirken, wenn solche Zustände hier einmal offen zur Sprache gebracht werden. Uebrigens habe ich nicht bloß die Brandstiftungen im Auge, sondern noch eine andere Gewohnheit, die man öfters bemerken kann, daß nämlich mancher Brand durch Niederreißen der stehenbleibenden Mauern nur wegen der Brandentschädigung zu Totalschäden gemacht wird. Man sagt denn: "Warum sollen wir die Mauer stehen lassen? Herunter damit!"

Dann hat herr Abg. Müller die Motive meiner Anträge verdächtigt. Dagegen muß ich mich gang entschieben verwahren. Dazu hat er fein Recht, er um so weniger, als ich ihm umfangreiches Material geliefert habe. Ich habe mich damit nicht aufgebrungen, sondern habe es nur auf Ersuchen bes Ausschuffes hergegeben. (Abg. Müller [Ruthorn]: Post festum, Herr Kollege!) Nein, ich habe ihm das Material gegeben, sobald er mich darum ersucht hatte, sobald es nur möglich mar. Seinen Brief vom 30. November habe ich am 4. Dezember ganz ausführlich beantwortet. Die weitere Ausfunft fonnte ich ihm erft am 19. Dezember geben, weil die eingezogenen Erfundigungen nicht früher einkamen. Damals waren allerdings die Husschuftverhandlungen bereits abgeschlossen, aber er hatte boch, wenn er gewollt hatte, felbft biefe Mitteilungen wenigftens im Plenum berücksichtigen können. Er hat mir vor Beihnachten fein Bedauern barüber ausgesprochen, daß er meine lette Austunft im Ausschuß nicht mehr verwerten fonnte, er wurde aber nicht verfaumen, es im Plenum vorzutragen. Das hat er aber nicht getan.

Dann hat herr Regierungsrat Willms fich barüber geaußert, zu welchem Ergebnis die von mir angeregte Brufung vermutlich führen würde. Ja, meine Herren, er hat gefagt, daß eine Aenderung unferer Gefetgebung notwendig ware. Darin stimme ich mit ihm überein. Ich wollte gerade darauf hinaus, daß, wenn wir den Entwurf nach der Regierungsvorlage annehmen, daß wir damit Sinderniffe für eine gunftige Entwicklung ber Brandkaffe schaffen. Wir muffen heraus aus der Folierung, und da ift vielleicht eine zweckmäßige Lösung, wenn wir uns an einen Berband ansichließen, der eine Reihe von ähnlichen Anstalten in sich vereinigt. Und ich halte es boch im Intereffe des Landes für bringend wünschenswert, daß barauf gesehen wird, daß wir in das Gefet feine Sinderniffe hineinbringen, die biefen Weg unmöglich machen. Ich bin bem herrn Prafibenten dankbar für seine Anregung, und ich habe nunmehr meinen Antrag bahin geandert, daß bis zur zweiten Lejung geprüft werden moge, ob das Gefet die Möglichkeit eines Anschuffes an den mittelbeutschen Berband offen läßt, und ich bitte, in diefer veranderten Form den Untrag anzunehmen.

Prafibent: Berr Abg. v. Levehow hat bas Bort.

Abg. v. Levetow: Ich muß Herrn Abg. Tappen beck gegenüber fesistellen, daß, wenn er bloß gesagt hätte, daß häufig Brandschäben vorkommen würden, ich kein Wort darüber verloren hätte. Er hat aber angeführt, daß Brandstiftungen die bequeme Gelegenheit böten, alte Bauten und alte Maschinen durch neue zu ersehen. Das ist ein Vorwurf

gegen die Leute, die folche Säufer besitzen. Das ift ein Borwurf, den man den Leuten doch wohl nicht machen kann.

Bräsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort. Abg. Tappenbeck: Es ist richtig, was Herr Kollege v. Levehow eben gesagt hat. Das habe ich gesagt, aber nicht, daß in unserm Lande die Unsitte allgemein herrsche, sondern ich habe gesagt, es käme hier und da vor. Die Worte "hier und da" habe ich gebraucht. Ich bitte, dies durch den stenographischen Bericht festzustellen.

Präfibent: Herr Regierungsrat Willms hat bas Wort.

Regierungerat Willmet: Gestatten Sie mir noch einige Ausführungen gegenüber Bemerfungen verschiedener Redner. Bunachst muß ich zurudtommen auf das, was herr Abg. Tappen bed gesagt hat und auf einiges von herrn Abg. Durfthoff Gejagte. herr Abg. Durfthoff hat geltend gemacht, daß er fich von Anfang an auf ben Standpunft geftellt hatte, daß die Brandtaffe zu erhalten fei. 3a m. S., damit verträgt es sich sonderbar, wenn er als einer der erften ben Sat hinftellt, daß ber Entwurf allgemein ent= täuscht habe, daß man erwartet hatte, einen Entwurf gu feben, ber auf gang neuer Grundlage errichtet fei. Beute ift von verschiedenen Rednern anerkannt worden, daß die Borlage den Forderungen, die von dem früheren Abg. Roch und in der Schrift von herrn Abg. Durfthoff erhoben worden find, in weitem Dage entgegengefommen fei. Es hatte also, wenn in der Tat die Auffassung des Herrn Abg. Dursthoff babin geht, daß die Borlage ben be-rechtigten Bunichen nicht entgegentomme, in irgend einer Form von ihm zum Ausdruck gebracht werden mussen, inswieweit das nicht der Fall ist. Es wird aber von ihm und Herrn Abg. Tappenbeck immer nur versucht, dem Landtag nachzuweisen, daß bei einer Privatversicherungsgefellschaft ein Unterkommen namentlich der gefährdeten Ri= fiten auf dem Lande zu annehmbaren Gagen möglich fei. Das geschieht, tropdem vom Regierungstisch bas Gegenteil nachgewiesen ift. Ich habe nicht geglaubt, baß Berr Albg. Tappenbed heute nochmal darauf zurücktommen würde. Ich habe geftern festgestellt, daß in Baden und Seffen eine staatliche Bersicherungsanstalt mit Bersicherungsmonopol und Bersicherungszwang vorhanden ist und daß Bereinbarungen in diefen Staaten mit Privatgefellichaften wegen der Berficherung von Immobilien ausgeschloffen find, weil in biefen beiden Staaten die Immobiliarverficherung ben Privatgesellschaften entzogen ift. Das Gleiche gilt für Sachsen und Bagern. Es fann fich also eine Berein= barung nur auf die Mobiliarversicherung beziehen. Dann fann ich nochmals positiv sicher behaupten, mit aller Be= ftimmtheit, daß in Preugen feine Bereinbarungen zwischen ber Bereinigung ber Privatgefellschaften und dem Staate bestehen, wodurch die Privatgesellschaften sich gebunden hätten, zu einem bestimmten Höchstsch gefährliche Risiten in Deckung zu nehmen. Da dies immer wieder hervorgehoben wird, mochte ich aus einem Schreiben bes Borftanbes ber öffentlichen Teuerversicherungsgesellschaften in Riel einiges vorlesen, wenn ber herr Prafident es gestattet. (Prafident: Der Landtag wird einverstanden fein.) Ich habe bamals auf Bunich bes Ausschuffes auch an biefen Borftand



geschrieben und eine fehr eingehende Ausfunft erhalten, die ich bereits im Ausschuß mitgeteilt habe. In diesem Schreiben ift aussprochen, daß gerade die Schwierigkeit für gefährliche Rififen, bei Privatversicherungen unterzutommen, in Elfaß= Lothringen zu Strömungen geführt hatte, dort auch eine Zwangsanftalt einzuführen.

"In Gliaß-Lothringen, namentlich aber im Dberelfaß, haben fich g. B. Buftanbe herausgestellt, die schon feit Jahren den bringenden Bunfch nach ber Errichtung einer öffentlichen Zwangsgebäudeversicherungsanstalt haben ent= stehen laffen. Es find dort für Rifiten, die eine mehr als gewöhnliche Feuersgefahr befigen, vielfach weit höhere Brämienfage in bem fogenannten Elfager Tarif borgesehen, als fie fich in den sonstigen Tarifen der Privatgesellschaften und zwar für die Bezirke, in benen die Konfurreng einer öffentlichen Teuerversicherungsanftalt besteht, vorfinden. Außerdem halten sich die Privatversicherungegesellschaften in Elfaß=Lothringen wie auch anderwärts vollfommen fern von folchen Rififen, beren Berficherung feinen befonderen Gewinn verspricht, fodaß in manchen Gegenden der Reichslande geradezu ein Berficherungenotstand fich herausgestellt hat.

Es ift gang ausgeschloffen, daß die Privatversiches rungsgesellschaften bei dem Fehlen einer öffentlichen Feuerversicherungsanftalt gange Ortschaften und namentlich solche, in denen wenig gunftige Rifiten, dagegen viele Gebaude mit weicher Bedachung vortommen, allgemein an-nehmen wurden. Die in der Eingabe bes Stadtmagiftrats von Olbenburg erwähnte Berficherungsgemeinschaft für notleibende Rifiten ift nur fur folche Objefte und namentlich für Fabrifen geschaffen worden, die felbst gegen Bahlung einer übermäßig hohen Berficherungsprämie bei einer Gefellichaft nicht untergebracht werden können. Die Deckung bei der Gemeinschaft ist durchweg an schwere Bedingungen geknüpft. So muß 3. B. nachgewiesen werden, daß bei einer Anzahl von Versicherungsgesellichaften ber Untrag auf Berficherung geftellt, Diefe aber abgelehnt worden ift, und außerdem werden gang enorme Bramien, die fich weit höher als die fur Olbenburg in Aussicht genommenen hoben Pramien von 3,50 pro Mille ftellen, gefordert. Den Rugen von ber Befeitigung ber bortigen Landesbrandfaffe murben lediglich bie Befiger von folden städtischen Gebäuden haben, welche durchaus maffiv gebaut find und bei benen weder ein fenergefähr= licher Betrieb noch feuergefährliche Nachbarschaft in Frage fommen."

Es ift auch fonft von verschiedenen Rednern im Saufe anerkannt worden, daß fich in der Bragis gezeigt hat, daß die Brivatversicherungsgesellschaften gang entschieden viel schwerere Bedingungen stellen, als die Herren Abgg. Durfthoff und Tappenbed immer wieder behaupten.

Dann möchte ich auch Herrn Abg. Durfthoff gegenüber nochmals bemerken, daß in ber Borlage, und gwar in der allgemeinen Begründung, bereits gesagt ift, daß es fich bei der vorgeschlagenen Klassififation immer nur um einen erften Schritt handeln könne. Es konnte also die Borlage von herrn Abg. Durfthoff nicht fo behandelt werden, als wenn es sich um eine fertige, abgeschlossene Entwicklung

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Bersammlung.

handelte, fondern es follte zunächft nur eine Bafis ge=

schaffen werden, um weiter zu kommen.

Dann möchte ich noch mit einem Wort gurudtommen auf das, mas herr Abg. Tappenbed über feinen heute morgen eingereichten Antrag geaußert hat auf Ginschluß unferer Anftalt in den mitteldeutschen Feuerversicherungsverband. Wenn er die Frage ftellt, ob die Borlage Sinder= niffe biete für einen derartigen Unschluß, jo weiß ich nicht recht, wie ber Berr Abg. Tappenbeck fich eine Antwort vom Regierungstisch barauf benkt. Wie follen wir in ber Lage fein, darauf eine Antwort zu geben, fo lange wir nicht miffen, welche Bedingungen von dem Berband geftellt werden? Derartige Antrage fonnen nur der Vermutung Raum geben, daß es fich um Berichleppungspolitif handelt.

Brafibent: herr Abg. habben hat das Wort.

Abg. Sabben: 3ch bin veranlaßt, bas Wort gu nehmen, durch die Meugerungen des Berrn Abg. Durft= hoff. Derfelbe hat mir Intonfequeng vorwerfen wollen. Ich habe das Wort "Solidaritätsprinzip" überhaupt nicht in den Mund genommen. Es war vielmehr Berr Abg. Feldhus, ber fich in biefer Beziehung gegen Berrn Abg. Dursthoff ausließ. Ich huldige übrigens in gewiffen Fällen auch bem Solidaritätspringip, wenn es wirklich Berechtigung hat. Das ift hier burchaus nicht ber Fall, benn auf den Fall der Jeverschen Brandfaffe angewandt wurde es fich höchstens auf die städtischen Orte und das ländliche Bebiet innerhalb unferes Berficherungsgebiets anwenden laffen. Alfo der Borwurf von herrn Abg. Durfthoff ift haltlos. Dann möchte ich noch eins betonen. Ich fühle mich etwa in der Rolle des Delinquenten, der gefopft werben Aber wenn schon diese Methode gur Unwendung fommen foll, fo mochte ich wünschen, daß alsbann bas ftantliche Brandfaffengefet fonjequenterweise fich auf bas gange Großherzogtum erftrecken moge. 3ch behalte mir bor, zur zweiten Lefung einen Antrag auf Ginbeziehung ber Fürftentumer einzubringen.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt. 3ch schließe die Beratung und gebe das Schlufwort bem herrn Berichterftatter Abg. Müller (Rughorn).

Berichterstatter Abg. Müller: M. H.! Ich werde mich in meinem Schlugwort einer Polemit enthalten. Und wenn ich anknupfe an Bemerkungen von Borrednern, fo ift damit eine Polemit nicht beabsichtigt. herr Abg. Sug fagte nämlich, wenn ich ihn recht verftanden habe, er muffe fich darüber wundern, daß eine staatliche mit Monopol und Berficherungszwang ausgeruftete Brandkaffe, die feine Tantiemen, Dividenden ufw. zu bezahlen hatte, doch teurer arbeite als Privatgesellschaften. Das ift boch zweifellos ein Irrtum; die Brandfasse arbeitet doch nicht teurer als die Privatversicherungsgesellschaften, sondern das scheint nur bann der Fall zu fein, wenn man die Umlage der Brandfaffe mit denjenigen Brämien vergleicht, die die Brivatverficherungsgesellschaften für gute und beste Rififen nehmen. Bergleicht man aber hiermit die Pramien, die die Privatgesellschaften für schlechte Risiten nehmen, bann ergibt sich boch umgekehrt, daß fie bedeutend teurer arbeiten, als unfere Brandfaffe. Wir verlaffen nun aber ja den Grundfat der gleichen Beis trage und wollen eine Gefahren-Rlaffifitation einführen.

Diese kann mit einem Male noch nicht gleich vollkommen sein, aber es ist boch ein Schritt weiter. Wie auch Herr Abg. Feldhus richtig sagt, es wirkt doch dies Gesetz ganz erheblich zu Ungunsten der ländlichen Bevölkerung gegensüber der städtischen. Also m. H., es liegt doch ein Entzgegenkommen unsererseits in der Annahme dieses Gesetzes, und da soll man uns doch nicht entgegentreten und sagen, es ist immer noch nicht genug, wir wollen noch viel mehr haben. Diesen Standpunkt kann ich nicht für richtig anzerkennen.

Was noch den Anschluß an eine Gemeinschaft von Privatgesellschaft anbelangt, so glaube ich auch, diesem widerraten zu müssen. Es ist nach meiner Ansicht vollständig ausgeschlossen, daß eine staatliche Brandkasse sich dazu herbeiläßt, mit einer Gemeinschaft von Privatgesellsschaften ein Abkommen zu schließen. Dafür sind Berbände da, die nur die staatlichen Anstalten umschließen.

M. H.! Ich richte nochmals ben Appell an Sie, die Brandkasse in der Beise zu gestalten, wie es nach der Bor- lage beabsichtigt ift.

Brafibent: herr Abg. Tappenbed hat bas Bort zu einer perfonlichen Bemerkung.

Abg. Tappenbeck: Es liegen zwischen Herrn Regierungsrat Willms und mir offenbar Migverständnisse vor, die am heutigen Tage nicht aufgeklärt werden können. Ich fühle mich aber gedrungen zu wiederholen, daß ich meine Behauptungen aufrecht erhalten muß. Die vier Abstommen, die zwischen der Bereinigung der in Deutschland arbeitenden Versicherungsgesellschaften und den betreffenden Staatsregierungen geschlossen sind, habe ich hier im Wortslaut in Händen. Wie das mit den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars zu vereinbaren ist, kann ich im Augenblick nicht aufklären. Ich werde mich mit ihm darüber außeinandersehen und entweder im Ausschuß oder im Plenum bei der zweiten Lesung darüber eine Witteilung machen.

Prafident: Wir fommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1. Bur Geschäftsordnung hat herr Abg. Habben bas Wort.

Abg. Sabben: Ich beantrage namentliche Abstim-

Präsident: Wird der Antrag unterstütt? (Zurufe: Ja.) Es findet namentliche Abstimmung über den Antrag 1 statt. Der Antrag 1 lautet — es ist ein Schreibsehler darin —:

Streichung ber Worte "mit Ausschluß ber Stadt Jever und ber Aemter Jever und Rüftringen" im § 1 Abs. 1 ber Borlage und ferner bem § 1 folsgenden dritten Absah nachzufügen:

"Für die bei der Jeverschen Brandkasse versicherten Gebäude beginnt die Versicherung am 1. Januar des zweiten auf das Infrafttreten des Gesetzes folgenden Jahres, für die übrigen Gebäude in der Stadt Jever und den Aemtern Jever und Müstringen mit dem Ablauf der zur Zeit des Infrasttretens des Gesetzes bestehenden Versichestungsverträge, unbeschadet der Besugnis der Gesbäudeeigentümer, schon von einem früheren Zeits

puntte ab die Berficherung ihrer Gebäude zu beantragen."

Wir stimmen also auf Antrag über biesen Antrag 1, Minderheitsantrag, namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten.

Feigel ja, Feldhus ja, Francke: Enthalte mich, Frye ja, v. Fricken ja, Funch ja, Gerdes nein, Griep fehlt, ift beurlaubt, Grube ja, Habben nein, Frhr. v. Hammerstein ja, Heitmann nein, Henn nein, Hergens ja, Hollmann ja, Hug nein, Lanje ja, v. Levehow: Enthalte mich, Meher nein, Mohr ja, Müller (Rushorn) nein, Müller (Brake) ja, Plate ja, Roth fehlt, Schmidt nein, Schröder nein, Schulz nein, Schute ja, Sommer nein, Steenbock nein, Tangen nein, Tappenbeck ja, Thorade ja, Boß nein, Wessels ja, Westenborf ja, Wilken nein, Ahlhorn (Osternsburg) ja, Uhlhorn (Hartwarderwurp) ja, Diers: Entshalte mich der Abstimmung, Dörr fehlt, Dursthoff ja, Driver ja, Enneking nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen. (Bravo.) 3 Herren haben sich der Abstimmung enthalten. Damit ist der Antrag 2 der Wehrheit "Annahme des § 1" erledigt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 3— es ist ein Antrag des Ausschufses—:

Es wird dem § 1 folgender lette Absat hinzugefügt: "Für Kirchen, Kapellen und Kirch= und Glocken= türme tritt die Verpflichtung erst ein mit Ablauf der für sie zur Zeit des Inkrafttretens des Ge= setze bestehenden Versicherungsverträge."

und ebenfalls über den Untrag 4 des Ausschuffes:

Unnahme des § 1 mit den fich aus der Abstimmung ergebenden Aenderungen.

Ich will doch zunächst abstimmen lassen über den Antrag 3. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Anstrag 4 auch annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir muffen nun zunächst abstimmen über den Antrag Tappenbeck, denn dieser Antrag ist wohl vor der Beratung über den § 2 zu erledigen. Er lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, bis zur zweiten Lesung des Gesetzes zu prüfen, ob in dem Entwurfe Bestimmungen enthalten sind, die ein Hindernis für den Anschluß der Landesbrandsfasse an den Feuerversicherungsverband in Mittelsdeutschland bilden.

Ich lasse über diesen Antrag jetzt auch abstimmen und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt nunmehr der Antrag 5 gum § 2:

Dem Absatz o hinzuzufügen: "Ferner Lagerhäuser, Tanks usw., in benen Benzin ober andere leicht entzündliche Stoffe gelagert werden." und ferner ber Antrag 6:

Annahme des § 2 mit der beschlossenen Aenderung. Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 5 und 6 und zum § 2 des Gesetzes und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Berichterftatter Abg. Müller (Rughorn): Der Berr Brafident hat eben den Wortlaut des Untrags 5 verlegen, und bezieht fich berfelbe auf den Ausschluß von Lagerhäusern, Tanks ufm., in denen Bengin oder andere leicht entzündliche Stoffe gelagert werden. hierzu habe ich Ihnen die Mitteilung zu machen, baß ich in Bezug hierauf in einer Beziehung zu einer anderen Auffassung gefommen bin. Es werden nach bem Buchstaben e im § 2 auch bie chemischen Fabriken ausgeschlossen, die zur Bereitung von leicht ent-zündlichen Stoffen dienen. Zu einer solchen Fabrik wurde auch die Industrie gerechnet werden mussen, die sich in hube befindet, und ich glaube, daß es doch wohl angebracht ift, daß wir in Rückficht auf diese Induftrie noch eine Menderung ber Gesetgebung vornehmen. Die Suder Industrie, das wollen wir wohl beachten, ift zunächst ein Bert, welches jest mittlerweile feit 20 Jahren ber Brandfaffe angehört und alle Jahre ben achtfachen Beitrag bezahlt hat. Gie hat bemgemäß heute schon einen gang erheblichen Teil ihres Berts an die Brandfaffe bezahlt. Bir fonnen ichon aus Diesem Grunde Dieser Industrie unmöglich den Stuhl vor die Tür fegen. Ich muß bemerten, daß wir im Ausschuß auch ichon diesen Gegenstand besprochen haben, und ich habe damals auch Gelegenheit genommen mit dem Leiter der Kabrik die Sache zu erörtern. Diefer überfah die Sache jedoch bamals anscheinend nicht gleich. Wenn wir eine derartige Industrie vollfommen von der Bersicherung ausichließen, fo gefährden wir die Aussicht auf weitere Niederlaffungen ähnlicher Industrien in unserm Lande, und zwar einer Induftrie, wie wir fie fonft taum beffer haben fonnen. Es fehlen ihr gang bie befannten unangenehmen Begleits erscheinungen, daß die betreffende Gemeinde mit Armenlasten überbürdet wird. Das ist bei dieser Art der Industrie vollständig ausgeschlossen. Die Huder Fabrik hat wenig Arbeiter, die also nach dieser Richtung hin gar nicht in Betracht fommen. Undrerfeits trägt biefe Fabrit aber gang enorm zu den Laften der Bemeinde bei, und wird beifpiels= weise in gang hervorragender Beife mit hoben Beitragen Bu Chauffeebauten belaftet ohne daß Widerreden entftehen. 3ch meine, daß wir da wohl noch eine Aenderung treffen fonnen, und ich hoffe, bag auch die Staatsregierung biefem zustimmt. Ich habe daher den Antrag zu stellen, daß im § 2 im Buchstaben o die Worte "leicht entzündlicher oder" geftrichen werben. Dementsprechend wurde ich bei § 3 ben Antrag stellen, daß dort biese Industrie hinzugefügt wird.

Präfibent: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich fann dasjenige, was Herr Abg. Müller (Ruphorn) soeben ausgeführt hat, nur unterstühen. Es ift der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben, nach § 3 derartige Gebäude mit höheren Prämien zu beslegen. Und gerade für solche Kisten ift ja die Kückversicherung gegeben. Dadurch fann man das Risto für den Staat vermindern. Man muß aber die Möglichkeit, derartige

Fabriken in der Brandkaffe verfichern zu können, unbedingt haben.

Ferner ist mir der Antrag 5 bedenklich in Bezug auf die praktische Ausführung. Wie soll man das durchsühren, Lagerhäuser, in denen Benzin gelagert wird, von der Berssicherung auszuschließen, wo jest überall Automobile gesbraucht werden, die Lagerstätten von Benzin erfordern? Das ist doch unbedenklich. Das könnte zu den größten Unannehmlichkeiten im praktischen Leben Anlaß geben, und ich möchte dringend bitten, zur zweiten Lesung einen Antrag einzubringen, wonach diese Bestimmung geändert wird.

Präfident: Ich ftelle zunächst ben Untrag bes Herrn Müller (Rughorn), den er eben mitgeteilt hat, mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Thorade.

Abg. Thorade: M. H. Ich fann bas, was Herr Rollege Müller mitgeteilt hat, nur bestätigen. Ich halte es auch für zu weitgehend, daß man die chemischen Fabriken als feuergefährlich ausscheiden will, ich möchte sie nicht ausschließen. Es muß fich ein Weg finden laffen, daß auch die in der Berficherung unterfommen fonnen, fie muffen etwas höhere Pramien gablen und unter gemiffen Bedingungen, die zur Sicherung der Fabriken getroffen werden konnen, aufgenommen werden. Ich muß aus eigener Unschauung beftatigen, daß die Fabrifen alles tun, um Feuersgefahr auss guschließen. Die Gebäude find alle aus Gifen und Stein errichtet und die Beleuchtung befindet fich außen vor den Fenstern, daß in die Räume also gar kein Licht und Feuer hineinkommt. Was speziell die Fabrit in Sude betrifft, fo hat sie etwa 20 Jahre bestanden und soviel ich weiß, ist niemals der allergeringste Feuerschaden vorgekommen. Ich möchte sagen, es mußte sich eine Bestimmung treffen lassen, unter welcher berartige Fabrifen aufgenommen werden fonnen und zum wenigsten die nicht ausgeschloffen werden, welche bereits bei einer langjährigen Berficherung etwa 25% ihres Bertes an Brandfaffenbeträgen gezahlt haben.

Brafident: Berr Abg. Tangen hat das Wort.

Abg. Tanken: M. H.! Es mag ja wohl sein, daß es auf die Beise geht, daß die Fabriken einen Zuschlag zahlen. Ich möchte den Herrn Berichterstatter bitten, den Antrag zur 2. Lesung zu stellen, damit er im Ausschusse vorberaten werden kann. Es kommt nicht darauf an, ob die Fabrik Arbeiter beschäftigt oder was sie sonst macht, es kommt lediglich darauf an, in welchem Grade sie seuerzgefährlich ist und welche Werte für die Brandkasse in Frage stehen. Ebenso ist es bei den Tanks, wenn die ausbrennen, wie dei Blezen, dann sind 5 Millionen weg. Es ist sehr gefährlich, sodaß wir recht tun, vorsichtig vorzugehen und sestzustellen, welche Werte überhaupt dei den chemischen Fabriken in Frage kommen. Ich möchte bitten, den Antrag im Ausschusse zu verhandeln und zur 2. Lesung zurückzustellen.

Bräsident: Der Antrag Müller ift feine Aenderung bes Ausschuffantrages, es ist ein Antrag für sich. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. Miller: Ich möchte eine Bemerfung bes Herrn Abg. Tangen richtig stellen. Es fommt bei ben Tanks fein Wert von 5 Millionen in Frage, ein solcher Tank fostet 25—30000 M. In Blexen sind 5 Tanks abgebrannt, das sind also etwa 125000—150000 M. Der Wert, den Herr Tanken genannt hat, versteht sich mit Inhalt. Auch ich möchte dringend bitten, daß man solche Risiken zuläßt. Die Versicherungsgesellschaften nehmen solche Objekte ebenfalls ganz gern auf, wie mir von früher her aus persönlicher Erfahrung bekannt ist.

Prafibent: Berr Abg. Driver hat bas Wort.

Abg. Dr. Driver: Es bedarf reiflicher lleberlegung, ob man berartige Risifen ber oldenburgischen Brandkasse zumaten will. Ich bin der Ansicht, daß der Ausschuß diese Frage eingehend mit der Regierung verhandeln muß, und ich möchte Herrn Abg. Müller (Nuthorn) bitten, den Anstrag jetzt zurückzuziehen und zur 2. Lesung wieder einzusbringen, dann wird darüber im Ausschusse eingehend besaten und Stellung dazu genommen werden können.

Brafibent: herr Abg. Felbhus hat bas Wort.

Abg. Feldhus: M. H. Sollte es sich herausstellen, baß es nicht geht, diese Fabriken aufzunehmen, bann könnte es vielleicht heißen: Die jest versicherten Etablissements können versichert bleiben. Dann würde auch Hude nicht ausgeschlossen werden.

Brafident: Herr Abg. Durfthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Man hat hier immer das Solidaritätsprinzip in den Vordergrund gestellt, da müßte man es auch hier anwenden, namentlich, soweit die allgemeinen Interessen der übrigen Versicherten darunter nicht leiden. Ich seze voraus, daß, wenn man derartige industrielle Etablissements annimmt, für das Objekt sofort eine Rückversicherung abgeschlossen wird. Wenn man das aber tut, weshald soll man dann nicht derartige Fabriken aufnehmen, das ganze Risiko wird ja abgewälzt? Wir haben die Prämieneinnahme und keinen Verlust zu erwarten. Es liegt also kein Grund vor, diese Fabriken grundsätlich auszuschließen, wohl aber könnte es eine große Härte bedeuten, wenn man einzelne Industriezweige gesetzlich von der Mögslichkeit einer Versicherung ausschließt und sie dadurch auf Gnade und Ungnade den Privatgesellschaften überweist.

Prafibent: Berr Abg. Tangen hat bas Bort.

Abg. Tangen: Ich habe mit 5 Millionen Mark den Inhalt, ohne daß ich es wollte, mitgerechnet. Aber wenn auch nur einige hunderttausend Mark in Frage kommen, so ist das für die Brandkasse doch schon von Bedeutung.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuthorn) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H. H. H. würde mich sehr gern den Wünschen fügen und den Antrag zurückziehen, wenn damit die Geschäfte gefördert werden, aber ich glaube, ich kann den Antrag recht gut aufrecht erhalten und je nachdem, wie die Abstimmung außfällt, können wir im Außschusse darüber verhandeln. Wenn ich jedoch von älteren Heren belehrt werde, daß es richtiger ist, wenn ich ihn zurückziehe, so din ich bereit, daß zu tun. (Zuruse!) M. H. Jch bin bereit, den Antrag zurückzuziehen.

Brafident: herr Abg. Durfthoff hat das Wort gur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Durfthoff: Ich hatte mich zur Geschäftsordnung gemelbet, das ift aber, nachdem Herr Abg. Müller seinen Antrag zurückgezogen hat, überflüssig.

Ich habe persönlich auch noch verschiedene Anträge zu stellen, möchte sie aber sämtlich erft zur 2. Lesung einbringen und hier nur motivieren, denn man kann sich im Moment über solche unvorhergesehene Anträge doch nicht entscheiden.

Bräsident: Herr Abg. Müller (Nuthorn) zieht den zum Antrage 5 gestellten Antrag zurück. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 5 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 6 und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 7 zum § 3:

"Im Falle der Annahme des Antrages Nr. 3, Streichung des Absatzes Ziffer a und Streichung des Buchstaben b im darauffolgenden Absatze unter Aufrechterhaltung des Wortlauts desselben".

Es ist ba im Berichte ein Schreibfehler, benn bie Biffer b muß gestrichen werben, weil a wegfällt.

Antrag 8:

Unnahme bes § 3 mit vorstehender Menderung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 7 und 8 und zum § 3, und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Nuthorn).

Abg. Müller: Der Herr Präsident hat schon auseinandergesetzt, daß es sich hier um eine redaktionelle Aenderung handelt. Da wir den Antrag 3 angenommen haben, so ergibt sich daraus die Streichung des § 3 Ziffer a und empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und zwar zusnächst über den Antrag 7. Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Nun bitte ich die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesichieht. — Der Antrag ist angenommen.

Best kommt Antrag 9, es ift ein Minderheitsantrag: Einen neuen § 3A einzufügen mit folgendem Bortlaute:

"Befreit von der Berpflichtung zur Berficherung, jedoch bazu berechtigt find ferner alle diejenigen Gebäude, die nach § 62A nach Bauart und Lage in der III. und IV. Gefahrenklaffe aufgenommen find".

Eine andere Minderheit, Herr Abg. Schulg, ftellt ben Antrag 10:

Im vorstehenden Antrage anstatt "in der III. und IV. Gesahrenklasse" zu setzen: "in der I., III., und IV. Gesahrenklasse".

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 11: Ablehnung des Antrages 10. Und im Antrage 12 stellt eine Minderheit mit Ausnahme bes Abg. Schulz ben Antrag:

Ablehnung bes Antrages 11.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 9, 10, 11 und 12 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Rughorn).

Abg. Müller: M. S.! Es handelt sich in dem Antrage der Minderheit des Ausschusses darum, einen neuen § 3A hinzuzufügen. Ich habe es im Ausschusse sehr scharf vertreten, daß es notwendig sei, die höheren Gesahrentlassen von dem Zwange zu befreien, bei der staatlichen Brandtasse versichern zu müssen, allerdings aber den Zwang aufrecht zu erhalten, überhaupt zu versichern. Ich habe meine Begründung im Berichte ausgeführt und möchte heute darauf verzichten, sie zu wiederholen. Ich glaube nicht, daß der Antrag angenommen wird, trozdem möchte ich für meine Person heute noch grundsählich daran festhalten, in der Weinung, daß es richtiger wäre, wenn es geschähe.

herr Abg. Schulg hat die Gute, seinen Antrag felbft

zu vertreten.

Präfident: herr Abg. Ahlhorn (hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. Alhlhorn: Ich muß gestehen, es kommt mir vor, als wenn der Antrag viel zu früh eingebracht ist, wir haben noch gar nicht über die Gesahrenklassen verhandelt, wir wissen also noch nicht, wie die Gesahrenklassen zu stande kommen. Ich kann nicht für den Antrag eintreten, wenn ich mir auch diese Ansicht aneignen könnte, was ich aber zur Zeit noch nicht tue.

Prafident: Berr Abg. Driver hat bas Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich bitte den Antrag 9 abzulehnen-Ich will sachlich darauf weiter nicht eingehen, nachdem Herr Abg. Müller (Rughorn) erklärt hat, daß er selbst nicht glaubt, daß der Antrag angenommen wird. Ich habe in der Generaldebatte die Gründe angeführt, die es nicht angezeigt erscheinen lassen, den Beitrittszwang nur für einen Teil der Versicherten sestzusetzen.

Prafident: Berr Abg. Schuls hat bas Wort.

Abg. Schulg: Da der Berr Berichterftatter fo liebenswurdig war, meine Grunde in feinem Berichte nicht feftzulegen, muß ich bieselben wohl anführen. Wie gestern, fo betone ich auch heute, daß ich es für richtig halte, zwar den Zwang gefetlich festzulegen, daß die Berficherung aber nicht auf alle Fälle bei der Brandfaffe zu erfolgen hat. Der Antrag entspringt nicht etwa grundsätlicher Gegnerschaft gegen bas Gefet. Ich wollte vor allen Dingen bamit erreichen, daß einmal die Ungleichheit, die herr Rollege Müller (Ruthorn) hier will, vermieden wird. Ich betrachte es als eine Ungleichheit, als eine weitere Ungerechtig= feit gegenüber ben städtischen guten Rifiten, nur ben schlechten Rifiten die Freiheit des Austritts zu laffen, die guten Rifiten bemgegenüber gur Berficherungspflicht zu zwingen. Aber hauptfächlich wollte ich erreichen, daß das Inftitut, was wir schaffen, fo ausgebaut wird, daß es in jeder Beziehung die Ronfurreng der Privatgesellschaften nicht nur aushält, fonbern über benfelben fteht. Und wenn Sie, was mir ja flar ift, nicht fur meinen Antrag ftimmen werben, bann nehmen Sie wenigstens ben Antrag bes herrn Abg. Müller (Rughorn) auch nicht an.

Prafident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhud: Ich will garnicht zur Sache sprechen. Es kommen im Bericht so viel Anträge, die ich nicht für notwendig halte. Daß man Anträge stellt, Anträge abzuslehnen, glaube ich, ist überflüssig. Annahme oder Abslehnung ergibt sich durch die Abstimmung von selbst.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag der zweiten Winderheit, über den Antrag Schulz, das ist der weitgehendste. Wird der abgeslehnt, so stimmen wir ab über den Antrag der anderen Winderheit, den Antrag 9. Das Wort hat Herr Abg. Dursthoff zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich fann im Augenblicke nicht übersehen, ob der Antrag Schulz der weitgehendste ift, aber ich glaube, wir bekommen so eine unklare Abstimmung. Wenn der Antrag Müller (Nußhorn) angenommen werden sollte, was der Antragsteller anscheinend selbst nicht glaubt, dann würde ich selbstwerständlich für den Antrag Schulz stimmen. Aber wenn wir aber jetzt erstüber den Antrag Schulz abstimmen, so werden wahrscheinlich sehr viele, die für den Antrag Müller (Nußhorn) sind, dagegen stimmen. Ich glaube deshalb, ein klareres Bild bekommen wir, wenn wir zunächst über den Antrag Müller (Nußhorn) abstimmen.

Präsident: Um bas klarzustellen: Im Antrage Schulz wird beantragt die Befreiung von der Berpflichtung zur Bersicherung auszubehnen auf die I., II., III. und IV. Gefahrenklasse, während Herr Abg. Müller (Ruphorn) beantragt, die III. und IV. Gefahrenklasse von dem Berssicherungszwange zu befreien. Also schließt die Annahme des Antrages Schulz, die Annahme des Antrages Wüller (Ruphorn) in sich. Ist der Antrag Schulz angenommen, so ist der Antrag Müller (Nuphorn) erledigt, wird der Antrag Schulz abgelehnt, dann kann noch der Antrag Müller (Ruphorn) angenommen werden, weil der engere Grenzen zieht.

Bräfibent: herr Abg, Tangen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tangen: Ich bin der Ansicht, die der Herr

Prafibent ausführte.

Ich möchte Herrn Abg. Feldhus erwidern, daß es selbstwerständlich geht, wenn eine Minderheit Anträge stellt, daß dann der andere Teil des Ausschuffes den Antrag auf Ablehnung stellt. Das ist auch nie anders gemacht worden, sonst käme die Mehrheit ja garnicht zu Raum.

Präsident: M. H.! Wir kommen zur Abstimmung und zwar werde ich, wie ich vorhin schon sagte, zunächst über den Antrag der Minderheit, Schulz, abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 10 ansnehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir ktimmen nunmehr über den Antrag 9 der anderen Minderheit ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. —

Geschieht. — Auch dieser Antrag ist abgelehnt. Damit sind die Antrage 11 und 12 erledigt.

Folgt Antrag 13:

Unnahme der §§ 4-10 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 4, 5, 6 und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. Müller (Brake): M. H.! Ich glaube, der § 6 ist etwas kompliziert abgefaßt. Ich sehe nicht ein, weshalb es nötig ist, darin zu sagen, daß die zur Versicherung bei der Brandkasse verpklichteten Gebäude nicht anderweit versichern dürsen. Es würde genügen, wenn gesagt würde: Die Versicherung der bei der Brandkasse versicherten Gebäude darf nicht anderweitig geschehen. Damit würde dasselbe erreicht, denn die Verpklichtung zur Versicherung ist im Versicherungszwange gegeben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 6. Dann schließe ich die Beratung zum § 6 und eröffne sie zum § 7. Das Wort hat herr Abg. Müller (Brafe).

Abg. Müller: M. H. Jeh glaube, man muß das Gesetz so einfach wie möglich gestalten. Ich halte die Bestimmung im § 7 für überflüssig. Der Paragraph ist wohl aus dem alten Gesetze übernommen, aber im neuen Gesetze braucht er m. E. nicht zu stehen, denn der § 29 ordnet diese Materie.

Prafident: herr Regierungsrat Billms hat bas Wort.

Regierungsrat Willme: Wenn ich richtig verstanden habe, soll der § 7 gestrichen werden. Das halte ich nicht für nötig. Diese Bestimmung haben wir auch bei anderen Gesellschaften. Ich habe z. B. die badische Anstalt in Erinnerung, da ist es gerade so. Zu Zweiseln gibt eine solche Bestimmung keinen Anlaß, sondern sie klärt die Sietuation und die fernere Bestimmung, daß die Gebäude nach dem ortsüblichen Bauwerte versichert werden, entspricht der gleichen Vorschrift im Reichsgesetz über den Bersicherungsvertrag. Es scheint mir richtig zu sein, wenn man das auch hier im allgemeinen Zusammenhange stehen läßt.

Prafibent: herr Abg. Müller (Brafe) hat bas Wort.

Abg. Müller: Wenn die Sache so zusammenhängt, bin ich damit einverstanden, daß der § 8 bestehen bleibt. Aber der § 7 ist überflüssig, weil Gebäude, die man außschließt, selbstwerständlich anderweitig versichert werden können.

Bräsident: Herr Abg. Dr. Dursthoff hat das Wort. Abg. Dursthoff: M. H.! Ich bin ganz der Ansicht bes Herrn Abg. Müller (Brake). Ich weiß wirklich nicht, was der § 7 bestimmen will, da es doch ganz selbstverständlich ift, daß daszenige Gebäude, was nicht bei der Brandkasse versichert zu werden braucht, anderweit versichert werden kann. Auf den Gedanken wird niemand kommen, daß das nicht der Fall ist, und ich halte es für überflüssig, etwas zu bestimmen, was so selbstverständlich ist.

Ebenso halte ich im Gegensate zu dem Herrn Regierungsbevollmächtigten den § 8 für überflüssig. Der § 29 sagt ausdrücklich, daß die Gebäude nach mittleren Ortspreisen geschätzt werben sollen. Es tann also höchstens bie Sache tomplizieren, wenn biefer § 8 steben bleibt.

Präfident: Se. Ezzellenz Herr Minifter Scheer hat bas Bort.

Minister Scheer: Ich möchte anheimgeben, der Regierung zu überlaffen, bis zur zweiten Lesung zu prüfen, ob die Paragraphen wegfallen können oder nicht. Es ist kaum möglich die Sache jest zu entscheiden.

Bräsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 8, 9 und 10. Da das Wort nicht verlangt ist und auch der Herr Berichterstatter verzichtet, schließe ich die Beratung und wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 14:

Streichung der Worte: "Durch Aufruhr oder", Buch= ftabe "c" wird "b".

Antrag 15:

Unnahme bes § 11 mit vorstehender Menderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 14 und 15 und zum § 11 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Ruthorn).

Abg. Müller (Nuthorn): Ich will nur eine redattionelle Bemerkung machen. Es muß heißen: Streichung ber Worte "Durch Aufruhr ober". Es hat sich im Berichte zwischen ben Worten Aufruhr und oder ein Zeichen eingeschlichen, was nicht beabsichtigt war.

Im übrigen habe ich bem Berichte nichts hinzuzufügen. Sie finden die Begründung der Streichung in dem borber-

gehenden Sate.

Prafident: Se. Eggelleng herr Minister Scheer hat bas Bort.

Minister Scheer: M. H.! Der Artikel 108 bes Einstührungsgesetzes zum B. G.-B. bestimmt: "Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Borschriften über die Berpflichtung zum Ersat des Schadens, der bei einer Zusammenrottung, einem Auflauf oder Aufruhr entsteht." Die meisten deutschen Staaten haben Gesetze erlassen, wonach ein derartiger Schadenersat den Gemeinden auferlegt ist. In Oldenburg haben wir kein solches Gesetz. Es ist deshalb über die Schadensersatsorderung nach allgemeinem Rechte zu entsicheiben. Es ist mir zweiselhast, od es angemessen und aus diesem Grunde hat die Staatsregierung sich veranlaßt geseschen, die Schadensersatssorderung für Aufruhr auszuschließen. Wenn der Landtag auf einem entgegengesetzen Standpunkte steht, so ist regierungsseitig nichts dagegen zu erinnern.

Brafibent: Berr Mbg. Durfthoff hat bas Wort.

Abg. Dr. Durithoff: Es ist mir nicht ganz flar geworden und ich weiß auch nicht, ob die anderen Herren bas verstanden haben, wer in solchen Fällen für den Schaden eintreten würde. Es ist gesagt, der Staat hätte ein derartiges Geset noch nicht erlassen, da würde also zur Zeit niemand eintreten. (Zuruf: Die Brandkasse!) Gewiß! Wenn wir aber diese Bestimmung streichen, würde niemand einen Ersat bekommen und das scheint mir höchst bedenklich zu sein, denn solche Schäden können sehr leicht eintreten. Ich wollte nur bestätigt haben, daß der Schaden dann nicht ersfest werden würde.

Prafident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat bas Wort.

Minister Scheer: Es sind in den meisten deutschen Staaten Gesehe erlassen, wonach Aufruhrschäden von den Gemeinden zu erstatten sind. Wir haben im Großherzogtum Oldenburg ein derartiges Gesetz nicht, es sind also nur diejenigen verpflichtet, den Schaden zu bessern, die ihn angerichtet haben.

Prafident: herr Abg. Sabben hat bas Wort.

Abg. Sabben: M. H.! Ich fann nicht umbin zu erflaren, daß mir die Streichung biefes Paffus bedentlich erscheint. Ich glaube, es find auf Unregung bes Herrn Abg. Driver die Borte "ober Aufruhr" geftrichen, und Berr Abg. Driver hat bamals bor allen Dingen beiont, bag es manchmal schwer sein würde, Aufruhr und Landfriedensbruch auseinander zu halten. Da fei es bann leicht möglich, daß ber Geschädigte nichts befomme, weil niemand da fei, ber als zahlungspflichtig angesehen werden fonne. Mir ift die Streichung ber betr. Worte nachher bebenklich er-schienen, vor allen Dingen beshalb, weil in feiner Satung dieser oder jener Feuerversicherungsgesellschaft dieser Passus fehlt, überall find durch Aufruhr entstandene Brandfalle ausgenommen. Nehmen wir an, in ber Stadt Jever bricht ein Aufruhr aus, nicht etwa wegen ber in puncto Brandfaffe erfahrenen ober vielmehr brobenden Bergewaltigung, aber immerhin, man kann nicht wiffen, was im Laufe ber nächsten 50 Jahre eintreten fann. Ich bin der Meinung, daß in einem folchen Fall ber Staat mit seinen Organen für die Rube und Sicherheit der Bürger und beren Gigentum haften muß. Ift er bagu nicht imftande, fo wird feitens ber Staatsbehörden Militar aufgeboten bezw. requiriert werden. Und bann foll die Brandtaffe eintreten? Ich bin vielmehr der Unschauung, daß in folchem Falle der betr. Bundesstaat fur die Kosten haftet. Muß Militar requiriert werden, bann muß m. E. doch wohl fraglos der requirierende Bundesftaat das Reich entschädigen. Aus dem Grunde meine ich, daß eine nabere Erörterung barüber zweckmäßig erscheint, ob dieser Baffus gestrichen werden darf.

Prafident: herr Abg. Driver hat das Wont.

Abg. Dr. **Driver:** Ich bin der Urheber davon, daß die Worte gestrichen worden sind. Ich glaube, die Auffassung des Herrn Abg. Habben, daß der Staat bei Aufruhr für den Schaden hastet, ist eine irrige. Der Staat hastet nicht. Wenn wir ein Geset hätten, daß der Staat hastete, dann wäre ich auch dafür, daß die Brandkasse für den Feuerschaden, der bei einem Aufruhr lentsteht, nicht einzutreten hätte, aber so lange wir ein solches Geset nicht haben, muß die Brandkasse haftbar sein. Es könnten die Haben, muß die Brandkasse haftbar sein. Es könnten die Haben, muß die Brandkasse sind unangenehme Lage kommen. Nehmen wir einmal an, im Ieverland bricht ein Aufruhr aus, nach der Abstimmung, die wir heute in Bezug auf die Einbeziehung Ieverlands in die Brandkasse vorgenommen haben, ist das ja vielleicht möglich, ich hoffe es aber nicht, die Ieverländer werden wohl ruhig bleiben,

(Heiterkeit!) aber angenommen, es bricht ein solcher Aufruhr dort aus, und es würden dabei zwei friedlichen Bürgern in Ieverihre Häuser angezündet. Die Schadenstifter m. H., sind in der Regel Leute, von denen nichts zu holen ist. Sollen nun diese friedlichen Bürger nicht eine Entschädigung haben? Ich meine, solange wir keine Gesetzgebung haben, wonach der Staat eintritt, muß die Brandkasse für den Feuerschaden auffommen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Nach den soeben gehörten Ausführungen kann ich mich furz fassen. Auch ich bin der Ansicht, solange wir kein anderes Gesetz haben, ist eine Streichung bes Wortes sehr am Plage.

Prafibent: herr Abg. Durfthoff hat bas Wort.

Abg. Dr. Dursthoff: M. H.! Ich halte es in Uebereinstimmung mit dem Herrn Minister nicht für richtig, daß
in solchen Fällen die Brandkasse eintritt. Aber da wir
vorläufig fein diesbezügliches Geset haben, schließe ich mich
den Ausführungen des Herrn Abg. Driver an. Ich möchte
aber die Bitte an die Regierung richten, ob sie nicht ein
entsprechendes Geset einbringen will, denn auf die Dauer
halte ich es nicht für richtig, daß die Brandkasse für solche
Schäden eintritt, sondern es liegt viel näher, daß die Gemeinde das tut.

Brafibent: Berr Abg. Sabben hat das Wort.

Abg. Sabben: Ich kann mich ben Ausführungen bes Herrn Abg. Dursthoff anschließen. Ich nehme ebenfalls an, daß die direkten Täter in der Regel nicht in der Lage sind, entschädigen zu können und dann ist nach meiner Auffassung der Staat derjenige, welcher eingreifen muß und wenn eine solche Gesetzesbestimmung nicht besteht, so muß sie m. E. geschaffen werden.

Präfident: Se. Erzellenz Herr Minister Scheer hat bas Wort.

Minifter Cheer: M. S.! Ich habe den Eindruck, daß wir hier rein afademische Fragen verhandeln. Soweit ich Die oldenburgische Geschichte übersehe, ift ein Aufruhr bei und noch nicht vorgefommen und es wurde beshalb zu einer gang falschen Auffaffung führen können, wenn die Regierung jest einen folchen Gesegentwurf vorlegte. Soweit mir befannt ift, stammen die betreffenden Befege famtlich aus den fünfziger Jahren bes vorigen Jahrhunderts und man ift niemals an eine Revifion Diefer Gefete herangetreten, wir wurden immerhin nur in der Lage fein, die Gemeinde als für zum Schadenersatz verpflichtet zu erflären. Der Art. 33 der Gemeindeordnung überträgt jett schon den Ge= meinbevorständen "bie allgemeine Fürforge für die Sicherheit der Personen und des Gigentums und die Abwehr aller Störungen berfelben." Ich mage nicht zu entscheiden, ob auf Grund biefer Bestimmung die Gemeinde schon heute rechtlich verantwortlich zu machen ift. Ich glaube, Sie können, ohne die Brandkaffe in irgend einer Beife zu belaften, ruhig ben Antrag bes Ausschuffes annehmen.

Bräfibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die herren, die

den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesichieht. — Der Antrag ist angenommen. Ferner bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 16:

Annahme der §§ 12-17 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 12 und gebe bas Wort Herrn Abg. Muller (Brake).

Abg. Müller: M. H.! Es ift mir aufgefallen, daß die Brandrasse hier, wenn sie die Entschädigung wiederverslangt, auf Zinsen Anspruch macht. Umgekehrt sinde ich keine Bestimmung dahingehend, daß die Brandkasse verpflichtet ist, dem Geschädigten Zinsen zu gewähren. Alle Privatsversicherungen sind verpklichtet, einen Monat nach Feststellung des Schadens zu regulieren oder den Schadensbetrag zu verzinsen. Eine derartige Bestimmung ist hier nicht gestrossen. Die Brandkasse würde von der Zinsenzahlung ja auch keinen Schaden haben, denn sie braucht nur, nachdem der Schaden sestellt ist, das Geld bei einem Bankinstitut zu belegen und später dem Betreffenden mit Zinsen auszuskehren.

Prafibent: herr Regierungsrat Billms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Ich möchte bemgegenüber auf den § 53 des Entwurfes hinweisen, wo es heißt: Die Auszahlung der Entschädigungssumme kann dis zu zwei Dritteilen 2 Monate nach dem Eintritte des Versicherungsfalles verlangt werden, wenn der Brandkasserwaltung von dem Beschädigten die Wiederherstellung des beschädigten oder abgebraunten Gebäudes in Höhe der beantragten Teilzahlung nachgewiesen ist. M. H. Danach ist der Versicherte in der Lage nach 2 Monaten zwei Drittel zu empfangen und es liegt wohl kein Bedürfnis vor, eine Zinsenforderung noch außerdem anzuerkennen.

Brafibent: Berr Abg. Durfthoff hat das Wort.

Abg. Dr. Durfthoff: M. S.! In der Begründung au § 12 ift barauf hingewiesen, daß nach dem Reichsgesetze über ben Berficherungsvertrag auch grobe Fahrläffigfeit einen Befreiungsgrund bildet. Nach dem Berichte ift diese Frage im Ausschuß nicht eingehend erörtert worden. Ich möchte mir gestatten, barauf hinzuweisen, daß es sich vielleicht empfehlen könnte, zur zweiten Lesung zu überlegen, ob eine bahingehende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werben foll. Ich bin felbstverständlich nicht dafür, daß überall bei grober Fahrläffigfeit die Schabensleiftung verweigert werden foll. Bu überlegen ift m. E. aber, ob nicht ber Brandfaffeverwaltung die Möglichfeit gegeben werben foll, in Källen von besonders grober Kahrläffigkeit dem Betreffenden die Schadenszahlung zu verweigern. Ich glaube nämlich, diefe Möglichkeit wurde für manchen Beranlaffung fein, forgfältiger mit Feuer und Licht umzugehen. Es werden von unferer Brandtaffe Pramien erhoben, wie fie. fonft taum irgendwo in Deutschland vorkommen und vor allem ift es fehr bedauerlich, bag bei uns dauernd die Pramien von Jahrzehnt zu Jahrzehnt geftiegen find, mahrend fie im übrigen Deutschland die entgegengesette Bemegung burchgemacht haben. Dir fteben die Bahlen aus

allerneuefter Zeit nicht gur Verfügung, ich habe aber bie Rahlen, die ich damals in meinem Buche veröffentlicht habe. Danach haben betragen 1860-67 die Prämien im übrigen Deutschland durchschnittlich 1,8 pro Mille, und sie sind bann andauernd gesunken bis auf 1,4 pro Mille. Umgekehrt sind sie bei uns von 1,14 pro Mille bis auf 2,2 pro Mille und jetzt auf 2,3 pro Mille gestiegen. Das ist bas boppelte besjenigen Sates, ben wir vor 4 Jahrzehnten hatten. Das gibt boch zu benken und sollte uns Beranlaffung geben, alle Mittel in Anwendung zu bringen, die geeignet erscheinen, eine Berabsetzung der Bramien Deshalb meine ich, daß in besonders fördern. eklatanten Fällen die Brandfaffe die Möglichfeit haben muß, ju fagen: Gine birette Brandftiftung fonnen wir dir zwar nicht nachweisen, aber du bist berartig grob fahrläffig vorgegangen, daß du die Entschädigung gar nicht ober nur zum Teil bekommst. Es müßte allerdings den Betreffenden die Möglichkeit gegeben sein, Beschwerde an das Ministerium einzulegen, um zu verhüten, daß diese Ermächtigung gemißbraucht wird. Höchstwahrscheinlich aber würde die Brandkasse auch von selbst schon höchst selten von diefer Befugnis Bebrauch machen, aber ich glaube, wenn wir biefe Möglichfeit im Gefete schaffen, fo murbe bas gang wirkungevoll fein. Ich febe bavon ab, Unträge zu ftellen, ber Ausschuß fann bas vielleicht prüfen.

Prafident: herr Abg. Müller (Brate) hat bas Bort.

Abg. Müller: Der Regierungsvertreter hat auf den § 53 hingewiesen, durch den die Auszahlung der Entschädigungsgelder gesichert sei. Ich möchte aber darauf hinzweisen, daß ich nicht die Fälle im Auge gehabt habe, in denen gleich gedaut wird, da mag diese Regelung richtigsein. Aber wenn jemand von dem Rechte Gebrauch macht, längere Jahre zu warten und die Gelder nicht abheben kann, weil er anders und besser bauen will, oder sich sonst Hindernisse in den Weg stellen und er dann für 10 Jahre auf Zinsen verzichten soll, so liegt darin m. E. eine Härte. Ich würde es für richtig halten, wenn die Brandkasse nach einem bestimmten Zeitraum das Geld bei der Bank deponiert und dem Betreffenden später die Zinsen mit ausbezahlt. Der Versicherte wird dann vor einem großen Zinsverluste bewahrt.

Präfident: Herr Abg. Müller (Ruthorn) hat bas Wort.

Albg. **Müller:** M. H.! Wenn man die fahrlässige Brandstiftung bei dieser Gesetzgebung in Betracht ziehen will, so führt das m. E. zu Folgen, die kaum übersehen werden können. Eine große Reihe von Brandstiftungen wird durch kleine Fahrlässigkeiten hervorgerusen, welche unter Umständen auch im Strafgesetzbuche geahndet werden. Es kann aber unmöglich jemand wegen einer solchen kleinen Fahrlässigkeit dadurch bestraft werden, daß ihm ein abgebranntes Immobil nicht entschädigt wird. Man kann m. E. der Brandsasse nicht die Möglichkeit geben, im Falle einer sahrlässigen Brandstiftung dem Besitzer die Entschädigung zu verweigern. Das würde zu ungeheuren Konssequenzen sühren. Ich möchte bitten, daß die Fahrlässigkeit grundsäslich aus dem Auge gelassen wird.

Prafident: Berr Abg. Driver hat bas Bort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich möchte das unterstüßen, was Herr Kollege Müller (Nußhorn) gesagt hat. Grobe Fahrlässigkeit und Fahrlässigkeit sind 2 Begriffe, die leicht in einander übergehen. Es ist manchmal schwer, festzusstellen, wann grobe und wann leichte Fahrlässigkeit vorliegt. Aber abgesehen davon meine ich, wenn wir der Brandkasse die Möglichkeit geben, auch bei grober Fahrlässigkeit den Brandschaben nicht zu regulieren, so würde daraus ein empfindlicher Berlust für die Hypothekengläubiger entstehen können. Ich glaube, es ist sehr bedenklich, wenn ein Anstrag, wie Herr Abg. Dursthoff ihn vorschlägt, ansgenommen würde.

Brafident: Berr Abg. Durfthoff hat das Bort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H. H. Heiß nicht, ob bie letzte Aeußerung des Herrn Abg. Driver richtig ift. Ich tann es augenblicklich nicht übersehen, aber ich meine, es ist reichsgesetzlich bestimmt, daß die Hypothekengläubiger entschädigt werden müssen, ich glaube, auch bei vorsätzlicher Brandstiftung. Dies Bedenken würde also hinwegfallen und dies ist das schwerste Bedenken. Es würde sich also nur darum handeln, ob der betreffende Hausbesitzer etwas haben soll. Wenn dann gesagt ist, der Begriff "grobe Fahrlässisteit" sei zu undestimmt, so verweise ich darauf, daß der Begriff "grobe Fahrlässisteit" sehr häusig vorstomnt und sehr oft vor Gericht sestgestellt werden muß. Im übrigen din ich der Ansicht, daß auch bei grober Fahrlässisteit die Entschädigung in der Regel gewährt werden soll, aber ich meine, in der Möglichkeit, sie zu verweigern, haben wir ein Abschreckungsmittel, das unter Umständen sehr nützlich sein kann.

Präfident: herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: Selbstverständlich ist eingehend geprüft worden, ob bei grober Fahrlässisseit die Zahlung der Entschädigungssumme nicht zu verweigern wäre. Das ist in mancher Beziehung jedoch sehr bedenklich. Nehmen wir nur den Fall an, daß Kinder den Brand verursachen und nachher sindet das Gericht eine grobe Fahrslässisseit der Eltern darin, daß sie die Kinder nicht genügend beaufsichtigt haben, so erhält der Abgebrannte nichts und stirbt er gar, so würde den dürftigen Hinterbliebenen nichts verbleiben. Das wäre ganz außerordentlich hart und würde der volkswirtschaftlichen Tendenz und dem § 12 des Gesehes nicht entsprechen, wonach das abgebrannte Gebäude wieder hergestellt werden soll.

Prafident: Berr Abg. Thorade hat bas Bort.

Abg. Thorade: Ich würde es für bedenklich halten, die Entschädigung bei Fahrlässissteit nicht auszuzahlen. Wie schon eben erwähnt worden ist, können leicht durch Unvorsichtigkeit der Kinder Brände entstehen. Dem, was Herr Kollege Dursthoff ausgeführt hat, kann ich nicht ganz zustimmen, daß die Beiträge unserer Brandkasse in den letzten Jahren ganz erheblich höher gewesen sind, wie früher. Ich glaube, das ist ein Irrtum. Ich weiß nicht, wie lange Zeit es her ist, mir liegt es aber noch ganz bestimmt in Erinnerung, als wir in früheren Jahren die Brände in

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Berfammlung.

Olbenburg und Wilbeshausen hatten, daß damals die höchsten Beiträge, wenn ich nicht irre, mit 90 & für 300 M geshoben worden sind. Dies ist nie wieder der Fall gewesen. Die höchsten Beiträge wurden demnach durch Brände in den Städten hervorgerusen.

Bräfibent: herr Abg. Durfthoff hat bas Bort gur Berichtigung eines tatfächlichen Migverftandniffes.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich wollte nur barauf hinweisen, daß ich nicht gesagt habe, daß wir gegenwärtig die höchste je gezahlte Prämie heben. Ich habe nur den Durchschnitt gezogen und die Durchschnittssäte sind ständig gestiegen. Im Durchschnitte sind in den Iahren 1847 dis 1866 1,14 pro Mille gehoben, dann von 1867—71 1,3 pro Mille, 1872—81, es ist von hier an immer ein Jahrzehnt genommen, 1,5 pro Mille, von 1881—92 1,6 pro Mille, 1892—1901 2,2 pro Mille und heute sind es 2,3 pro Mille. Das sind immer die Durchschnittszahlen eines Jahrzehntszich weiß natürlich, daß in einzelnen Brandjahren, z. B. als das Theater abbrannte, die Beiträge hinausschnellten, rechnen aber kann man natürlich nur mit Durchschnittszahlen, die sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken und ich wiederhole noch mal: "Die von mir angesührten Zahlen sind die abssolut zutressenden Durchschnittszahlen je eines Iahrzehnts".

Bräsibent: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum § 12 und eröffne sie zum § 13 bis 17. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Amtrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesichieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 17 und 18 beziehen sich auf ben § 18. Anstrag 17 lautet:

In der zweiten bezw. dritten Zeile ift ftatt: "vorstragenden Rat und wird vom Staatsministerium ernannt" zu setzen: "vortragenden Rat des Staats=ministeriums und wird von diesem ernannt".

Antrag 18:

Annahme bes § 18 mit der vorstehenden Aenderung. Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 17 und 18 und zum § 18 und gebe das Wort Herrn Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: M. H. G.! Es ift in der Generals bebatte hervorgetreten, daß von verschiedenen Seiten der größte Wert darauf gelegt wird, daß die Brandkasse-Berswaltung in Zufunft eine technische Leitung bekommt im Gegensatzu den Vorschlägen des Entwurfes. Da dieser Punkt in der Generaldebatte eingehend behandelt worden ist, will ich mich weiterer Ausführungen enthalten, um meinersseits nicht den Anlaß zu geben, daß die Frage heute nochmals eingehend erörtert wird. Ich will aber einen Antrag zur 2. Lesung ankündigen.

Prafident: Se. Egzellenz herr Minifter Scheer hat bas Wort.

Minister Scheer: M. H.! Bei der gestrigen Generals bebatte sind von 3 verschiedenen Abgeordneten Vorschläge gemacht, die von der Borlage abweichen. Die Herren Tappenbeck und Müller (Brake) verlangen eine fachsmännische Leitung und Herr Abg. Dursthoff die Ans

ftellung eines Direktors im Hauptamte. Bas nun gunächft bie Anstellung eines fachmännischen Leiters anbelangt, fo barf ich barauf hinweisen, daß die größte oldenburgische Brivat-Feuerverficherungegefellichaft von einem Nichtfach= manne gegründet und viele Sahrzehnte mit großem Erfolge geleitet worden ift und daß später biefer hervorragende Mann, ber fich boch jum Fachmanne ausgebildet hatte, als Nachfolger einen im Berficherungswefen burchaus un= erfahrenen Rechtsanwalt ernannt hat, ber es auch wieder bant seiner Tüchtigkeit verstanden hat, sich zu einem hervorragenden Bertreter des Berficherungsfaches auszubilden. Dieselbe Erscheinung finden wir auch bei fast allen deutschen Sozietäten. Die deutschen öffentlichen Feuerverlicherungs= fozietäten werden von ehemaligen Berwaltungsbeamten geleitet und gerade diejenige preußische Feuerversicherungs-sozietät, die uns am nächsten liegt, in Hannover, hat noch vor 11/2 Jahren in der Person des Bürgermeisters der Stadt Stade einen neuen Direftor erhalten. 3ch glaube, Dieje Tatjachen beweisen genügend, daß gur Leitung eines berartigen Unternehmens ein gefunder Menschenverstand, Renntnis der Berwaltungstechnif und Rechtstenntniffe genugen, und ich möchte betonen, daß auch der vorliegende Entwurf, ber in verficherungstechnischen Kreifen Unerkennung gefunden hat und ber im Ministerium bes Innern von bem Referenten für Brandtaffe-Ungelegenheiten ausgearbeitet worden ift, den Beweis liefert, daß wir im Ministerium über einen geeigneten Berficherungeleiter verfügen. Für Die Unftellung eines Direftors im hauptamte liegt fein Bedurfnis vor, weil zur Beit bas Arbeitsquantum ein viel gu geringes ift. Worauf es bei ber gangen Berwaltung anfommt, ift: eine Perfonlichkeit bei ber Brandfaffe gur Berfügung zu haben, die gleichzeitig versicherungstechnisch und bautechnisch vorgebildet ift. Und biefen Beamten haben wir in unferem Brandkaffen-Infpettor, es ift Abficht der Regierung, falls ein Beamter ber Arbeit nicht gewachsen sein sollte, bemnächst bem Interessentenausschuffe die Anstellung weiterer Kräfte vorzuschlagen. Das wichtigste ist nicht, baß auf dem Bureau ein fachmannischer Direftor fist, fondern bag versicherungstechnisch und bautechnisch vorgebilbete Beamte fich bei ben Ginschätzungen ber Bebaube, ben feuerpolizeilichen Revisionen und ber Ermittelung bes Schabens beteiligen. Das ift ber fpringende Bunft. Das Minifterium des Innern ift fo belaftet, daß es fich freuen wurde, entlaftet zu werden von den Beschäften der Brandfaffe, aber fachlich murbe bas nach meiner Ueberzeugung ein schwerer Fehler fein, weil bas Ministerium und bamit auch bas Land ein Intereffe baran hat, im Minifterium einen versficherungstechnisch ausgebildeten Beamten zu haben, d. h. einen Beamten, der durch die Geschäfte der Brandfaffe mit verficherungstechnischen Fragen befaßt ift, und außerdem hat es ben großen Borteil, daß in die Sand biefes Referenten das Referat für Feuerpolizei gelegt werden fann, d. h., daß die Erfahrungen, die der betreffende Beamte bei Behandlung der Brandkaffe-Sachen gewinnt, fofort praftifch zum Rugen des Landes verwertet werden.

Ich kann deshalb nur dringend anheimgeben, sehen Sie von der zur Zeit völlig überflüssigen Anstellung eines weiteren Beamten, dem Herr Abg. Müller sogar 15000 Mund noch mehr geben will, ab. Nach meiner gewissenhaften

lleberzeugung entsprechen die Vorschläge, die die Staatsregierung gemacht hat, durchaus den Interessen des Landes
und den Interessen der Hausbesitzer. Ich kann mich des
Gedankens nicht erwehren, daß dem Vorschlage, dei dem
kleinen Umfange unserer Brandkasse einen Beamten im
Heinen Umfange unserer Brandkasse einen Beamten im
Hauptamte anzustellen, der Gedanke zu grunde liegt, unsere
angeblich unvollkommenen Gesahrenklassen zu beseitigen und
sie zu ersehen durch Gesahrenklassen, wie sie unsere Privatversicherungsgesellschaften besitzen. Die Staatsregierung hat
nicht das Interesse der Stadt oder das des flachen Landes,
sondern die Ineressen des ganzen Landes wahrzunehmen und
diesen Interessen entspricht es, bei der Aufstellung von Gefahrenklassen vorsichtig zu sein.

Brafibent: Berr Abg. Tappenbed hat bas Bort.

Abg. Zappenbed: Ich fann ben Ausführungen bes herrn Minifters nicht in allen Teilen beipflichten, muß vielmehr an der Auffassung festhalten, daß eine technische Leitung für die Brandfasse von großer Bedeutung sein wird. Bon grundlegender Bedeutung für die fünftige Entwicklung der Brandkaffe ift ohne Frage die Umgestaltung der Berwaltung und die Ginführung von Berbefferungen auf allen Ginzelgebieten, und dagu ift nur ein Beamter im Sauptamte imftanbe, und nur ein folcher, ber verficherungs: technisch vorgebildet ift. Der vortragende Rat fann fich diefer umfangreichen organisatorischen Aufgabe gar nicht hinreichend widmen. Das foll fein Borwurf gegen den vortragenden Rat und insbesondere nicht gegen den jegigen Inhaber Diefer Stelle fein, fondern es liegt in ber Ratur ber Sache, aber ichon der häufige Wechsel in dieser Stellung macht es wünschenswert, daß nicht ein Rat die Leitung ber Brandfaffe übernimmt. Es mare ber reine Bufall, wenn gerade ein solcher fich für die Spezialaufgabe eignen follte. Ich halte es auch nicht für richtig, daß der Borftand der Brandtaffe ein und dieselbe Person ift mit dem Referenten in der Auffichtsbehörde. Die Berfonlichfeit für diefe Stelle muß mit gang besonderer Sorgfalt nach bestimmten Besichtspunften ausgewählt werden. Das muß ein Mann fein, ber es fich zur Lebensaufgabe macht, die Brandtaffe auf die Sohe zu bringen. Er muß alles baranfeten, die innere Berwaltung fo auszubauen, daß fie eine durchgreifende Berbefferung der ungunftigen Brandftatiftit unferes Landes erreicht. Das hat aber mit ben Gefahrenflaffen an und für fich nichts zu tun, bas liegt auf einem anderen Gebiete. Aber der Leiter muß fich mit aller Grundlichkeit um die Urjachen unferer ungunftigen Brandftatiftit befummern, und er muß bafur forgen, daß bie Brandgefahr im allgemeinen herabgemindert wird und infolgedeffen die Beiträge heruntergehen können. Das ist allen übrigen Unftalten gelungen und muß auch bei uns möglich fein. Woran liegt es benn, baß wir höhere Beitrage haben? Un den besonderen Berhältniffen unferes Landes gang gewiß nicht, benn wir haben in unserem Flachlande mit ben zahlreichen Bafferzügen viel gunftigere Bedingungen, als die meiften Teile von Deutschland. Also muß es doch wohl an unserer Einrichtung liegen, und um barin von Grund auf Wandel zu schaffen, bedürfen wir nach meiner Ansicht unbedingt einer techs nischen Leitung.

Prafident: Se. Erzellenz herr Minister Scheer hat bas Bort.

Minister Scheer: M. S.! Ich fann eine Annahme bes herrn Borredners nicht unwidersprochen laffen. Er hat joeben bem Lande verfündet, daß der Bermalter ber Brandfaffe auch bemnächft Referent im Staatsminifterium für Brandkaffensachen sein sollte. Das ift nicht ber Fall. Sobald die Brandfaffe felbständig wird, wird da Wandel eintreten. Das Ministerium hat ja schon ein großes Intereffe baran, mehrere Beamte zu haben, die mit Diefen Dingen sachlich befaßt find. Die oldenburgische Verwaltung hat boch gerade in den letten Jahren durch die Entwicklung ber Bodenfreditanftalt und ber Ersparungefaffe gezeigt, daß berartige große Berwaltungen zur vollständigen Bufrieden= heit bes Landes nebenamtlich geführt werden fonnen. Der Direktor ber Bodenkreditanstalt ift nicht etwa auch Referent für diese Sachen im Staatsminifterium, und ebenso ift nicht ber Direftor ber Ersparungstaffe Referent im Staats= ministerium. Das murbe ja schließlich ein durchaus falsches Bringip fein, und ein foldes Pringip wird auch hier nicht zur Anwendung fommen.

Prafident: herr Abg. Müller (Brate) hat das Wort.

Abg. Müller: M. S.! Ich möchte den Ausführungen bes herrn Minifters gegenüber feststellen, daß, indem ich befürworte, daß ein Fachmann die Leitung ber Brandtaffe übernehme, mir absolut fern gelegen hat, andeuten zu wollen und dahin zu ftreben, daß dadurch in den Gefahrenflaffen eine Aenderung herbeigeführt werden follte. Im Gegenteil, ich habe gestern mich ausführlich über das ausgesprochen, was der Fachmann zu erledigen hatte, auf die Geftaltung der Rückverficherungsverträge einzuwirken, um badurch möglichft niedrige Pramienfage herbeizuführen ufm. Das ift gang etwas anderes, als hier behauptet worden ift. 3ch mochte fagen, daß die Gehaltsfrage absolut feine Rolle fpielt. Denn wenn es dem Betreffenden nur gelingen wurde, die Prämie um 1/4 pro Mille herunterzubringen, das würde schon 100000 M im Jahre machen. Bas spielen ba bie 15000 M oder meinetwegen auch 20000 M für eine Rolle? Nun hat der Herr Minister angeführt, daß eine oldenburgische Berficherungsgesellschaft von einem Richtfachmann gegrundet worden fei und auch geleitet werde. Das ift gewiß möglich. Gin jeder fann fich in die Leitung einer folchen Unftalt hineinarbeiten. Aber bas ift nur gu er= reichen, wenn man fich dies zur Lebensaufgabe macht. Aber das ift hier nicht der Fall. Die herren im Minifterium wechseln alle paar Jahre. Das wollte ich gerade vermeiden. Die Leitung ber Brandfaffe muß bie Lebensaufgabe eines Mannes bilben, ob er nun im Ministerium fitt ober nicht. Es barf nur fein zu häufiger Wechsel ftattfinden.

Prafident: Berr Abg. Durfthoff hat das Wort.

Abg. Dr. Dursthoff: Ich kann mich auch nicht mit allen Ausführungen des Herrn Ministers einverstanden erstlären. In einem Fall allerdings bin ich derselben Ansicht. Ich glaube auch nicht, daß es unbedingt ein Direktor sein muß, der schon eine längere Praxis hinter sich hat, sons

bern ich glaube, wenn jemand mit Luft und Liebe herangeht, daß er fich in furger Beit bineinarbeiten und Fachmann werben fann. Die Sauptfache ift für mich, daß wir eine felbständige Verwaltung haben und daß diefes Umt eine Lebensaufgabe für ben Betreffenden ift, der er fich mit gang anderen Gefühlen hingeben wird, als wenn er es im Nebenamt vorübergehend machen foll. Den Erfolg haben wir doch in den 150 Sahren gesehen. Unsere Anstalt ift gang schauderhaft zurückgeblieben. Das ware fie nicht, wenn fie rechtzeitig reformiert worden ware, wenn fie auf eine Grundlage geftellt worben mare, wie g. B. in Breugen die Feuerversicherungssozietäten. Bas bort geht, muß auch hier geben. Run wird vom Ministertische gesagt, es fame nicht sowohl auf den Leiter als auf tüchtige Beamten an. Ich berufe mich dagegen auf die Erfahrungen im praftischen Leben und die geben dabin: Es fommt in erfter Linie auf den Leiter felbft an bei dem guten oder schlechten Geben eines Betriebes. Und fo muß es auch hier fein. Wenn wir einen besonders guten Fachmann in unserm Inspektor haben, wurde ja auch nichts im Wege stehen, den zum Direktor zu machen.

Die Bermutung, daß wir berartige Buniche geaußert haben, um die Gefahrenklaffen zu andern, möchte ich auch meinerseits entschieben ablehnen. Daran habe ich nicht ge= bacht. Das ift auch ausgeschloffen, benn es find im Inter= effentenausschuß vier herren vom Lande gegen zwei von ben Städten. Es ift alfo eine Majorifierung bes platten Landes ausgeschloffen. Rur bas mochten wir, bag bie Berwaltung ben Bunichen ber Berficherten entspricht und die Berficherten mehr Ginfluß gewinnen, und ben gewinnen fie mehr, wenn ein felbständiger Direttor vorhanden ift. 3ch glaube, wenn wir dauernd eine gut organifierte Anftalt haben wollen, muffen wir fie loslofen vom Minifterium, und ich glaube auch, daß das im Intereffe der Berficherten ift, benn wenn mal Beschwerden gegen die Leitung fommen, werden fie im Ministerium objektiver behandelt werden, als wenn der Brandkaffendirektor zugleich vortragender Rat im Ministerium ist. Das foll fein Vorwurf sein, sondern es ist durchaus menschlich, daß solche perfonliche Beziehungen das subjettive Urteil beeinflussen. Also ich glaube auch, eine vom Ministerium losgelofte Leitung ift vorzuziehen.

Präsident: Se. Ezzellenz Herr Minister Scheer hat bas Wort.

Minister Scheer: M. H. Benn ein selbständiger Direktor in den Staatsdienst tritt und oldenburgischer Staatsdeamter wird, muß selbstverständlich seine Bezahlung im Berhältnis stehen zu der Besoldung solcher Beamten, die ihm vollständig gleichwertig sind. Die Staatsregierung kann nie und nimmer zugestehen, daß einem derartigen Beamten ein Gehalt bewilligt wird, was in gar keinem Bershältnis steht zu den Bezügen anderer Beamten. (Sehrrichtig!) Dann hat Herr Abg. Dursthoff direkt die jezige Leitung, d. h. die Berwaltung durch einen vortragenden Rat, verantwortlich gemacht dafür, daß unsere Brandkasse rückständig geblieben ist. Ich glaube m. H., dieser Borswurf ist ungerecht. Die Staatsregierung hat wiederholt 1864 und in den 80er Jahren Reformvorschläge gemacht. Aber die jezige Berfassung der Brandkasse und die Bers

hältnisse berselben genügten ben Wünschen bes Landes, und ber Landtag hat sich stets für die Aufrechterhaltung des Bestehenden ausgesprochen. Es ist das große Berdienst des Herrn Dr. Dursthoff, zuerst auf die Schäden aufmerksam gemacht zu haben und die Frage der Reform ins Rollen gebracht zu haben. Für die Regierung sag besonders zu einer Zeit, wo die industrielle Entwicklung des Landes und die Entwicklung unserer Städte noch nicht eingesetzt hatte, kein Anlaß vor, das den Wünschen des Landes entsprechende Institut zu reformieren.

Prafident: herr Abg. Müller (Brafe) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich möchte boch ganz furz richtig stellen. Ich habe nicht verlangt, daß ein berartiger Beamter mit einem Gehalt von 15 000 M angestellt werden sollte. Ich habe nur gesagt, selbst wenn ein solches Gehalt bezahlt werden müßte, würde mich das nicht schrecken im Interesse der Wichtigkeit der Sache. Ich bin überzeugt, man kann in vielen Fällen in die Lage kommen, mehr Geld zu bewilligen, als üblich ist. Z. B. Es wird ein Gutsachten verlangt über eine große Anlage. Dann ist der Staat nicht in der Lage, das zu einem gewöhnlichen Preise zu bekommen, dann muß er eben mehr bezahlen, als sonst üblich ist.

Brafident: herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: 3ch möchte nur noch furg einige Worte hierzu sprechen und mitteilen, daß nicht allein die Sozietäten, sondern auch alle staatlichen Anstalten diefelbe Einrichtung haben, wie wir fie haben. Mir ift fein Fall befannt, wo es anders geregelt mare. Man muß in Betracht ziehen, daß es fich bei dem betreffenden Leiter niemals darum handeln fann, fich frei nach allen Richtungen gu betätigen. Die Bedingungen find gefeglich feftgelegt, unter benen bie Berficherung genommen wird. Es handelt fich alfo nur um Ausführung eines Gefetes, nicht um eine Anstalt, die mit der Konfurrenz in Wettbewerb tritt, und gleich biefer Berficherungen gu fuchen bat, fonbern nur barum, bag ein Gefet, welches bie Berficherungsbedingungen genau umgrengt, gur Ausführung fommt. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, zu welchen Schwierigs feiten es führen mußte, wenn ber Brandkaffendirektor eine folche Stellung erhielte, wie es von herrn Abg. Durfthoff gewünscht wirb. Es find ja im Gefegentwurf eine Reihe von Ausnahmen zugelaffen, die lediglich auf bem Bebiete ber Bermaltung liegen. Beifpielsweise joll von der Forberung bes Gefetes, bag jeber an berfelben Stelle fein Haus wiedererrichten muß, unter Umftanden abgesehen Die Genehmigung mußte bisher bom werden fönnen. Ministerium erteilt werben. Der Gesetzentwurf will ber Brandkaffenverwaltung dies zugestehen. Es mußte aber fehr zweifelhaft erscheinen, ob diese Ermächtigung aufrecht ers halten werden könnte, wenn in der bisherigen Leitung eine Menderung im Sinne der Borichlage ber herren Abgg. Tappenbed und Durfthoff vorgenommen wurde.

Bräfident: Herr Abg. Funch hat das Wort. Abg. Funch: M. H.! Es ift gewiß gut und richtig, wenn alle möglichen Angelegenheiten, die die Brandfasse betreffen, hier zur Erörterung tommen. Aber man barf boch bei biefer Sache nicht überfeben, bag es fich um eine ftaatliche Einrichtung handelt, die von anderen ftaatlichen Ginrichtungen abweicht, in dem die Berwaltung Diefer Anftalt durch einen Selbstverwaltungsförper ausgeführt wird. Run meine ich, liegen die Berhältnisse doch nicht so akut, daß man heute oder morgen zu entscheiden hat, ob das bis= herige System der Berwaltung von oben — wenn ich es so nennen darf — beizubehalten ift, oder ob es erforderlich ift, einen Fachmann, einen brandfaffentechnischen Betriebsbeamten vielleicht für 15000 M zu bestellen, sondern ich meine, man tann bas ruhig abwarten. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Borlage in der Form Gefet wird, baß ber Gelbstverwaltungsförper, wie er barin ausgesprochen ift, genehmigt wird, daß alle diefe Fragen gang von felbft zur Besprechung und zu einer nach meiner Unsicht in allen Teilen befriedigenden Lösung fommen wird. Sch sette voraus, daß diefer Selbstverwaltungsförper fo gusammengefett und ausgewählt wird, daß man alfo nur Leute ober zum größten Teil solche Männer dahineinwählt, die Ber= ftandnis und Intereffe fur die Sache haben. Und wir haben in Oldenburg ja fo viele Einrichtungen ber Gelbstverwaltung, daß wir nach meiner Unficht auf einer hoben Stufe fteben und uns vollftandig beruhigt hinsegen fonnen und fagen, die Sache wird unter allen Umftanden gut geben und ben allgemeinen Bunichen und Intereffen bes Landes gerecht werden.

M. H.! Auf ber einen Seite reben wir davon, es müssen weniger Beamte da sein, der Regierungsapparat vereinsacht und verbilligt werden, und da sollen wir uns wohl hüten, aus dem Stegreif heraus zu sagen, da kann wieder ein neuer Beamter angeschafft werden. Ich habe mir nur das Wort erbeten, um auszusprechen, daß man am besten alle diese Fragen, die man hier anregt, nicht zum Beschlusse drängt, sondern dies der Zukunft überläßt und erst mal die Sache, wie sie im Gesetze steht, in Junktion treten läßt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen also ab über den Antrag 17. Ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen. Ich ditte die Herren, die den Antrag 17 ansehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Anstrag ist angenommen Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 18, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

Folgt der Antrag 19: Annahme bes § 19.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 19 und zum § 19 und gebe Herrn Abg. Müller (Brake) bas Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich möchte den Ausschuß bitten, zur zweiten Lesung noch einen Nachtrag hierzu zu machen in der Weise, daß auch dem Landtag die Abrechnung und Uebersicht über die Erstattung von Schäden usw. übersmittelt wird.

Prafibent: Berr Abg. Tangen hat bas Wort.

Abg. Zangen: Ich möchte Herrn Abg. Müller vorschlagen, boch einen Antrag jur zweiten Lesung zu ftellen.

Brafident: Berr Abg. Durfthoff hat bas Bort.

Abg. Dursthoff: Ich möchte barauf hinweisen, es empfiehlt sich vielleicht, nicht bloß "Rechnung" und "Uebersicht über die Brandschäden und Entschädigungssummen" sondern vielleicht "Bericht" zu sagen. Ich glaube, ein etwas ausführlicherer Bericht würde außerordentlich wertvoll sein für die ganze Beurteilung der Brandkasse in ihrer Entwickelung.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu dem Antrag. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 20 find die Anträge 20, 21 und 22 gestellt. Zunächst Antrag 20:

In der zweiten Zeile anftatt "von 4 Jahren" zu seine "von 6 Jahren."

Untrag 21:

In der britten Beile bes zweiten Absates anftatt "Wegfalle" zu fegen "Ausscheibens."

Antrag 22:

Annahme bes § 20 mit ben hieraus fich ergebenben Aenberungen.

Ich eröffne die Beratung zu diefen 3 Antragen, jum § 20 und gebe bas Wort herrn Abg. Felbhus.

Abg. Felbhus: M. H. Durch ben Beschluß, die Brandkasse auszudehnen auf die Aemter Zever und Rüsteringen, verschiebt sich das etwas im zweiten Absat des § 20, und ich glaube, da würde wohl richtiger zu seßen sein, daß der Ausschuß auß 7 Mitgliedern besteht, wovon 1 von den Aemtern Jever und Rüstringen gewählt wird. Denn die Stadt zweiter Klasse Rüstringen, die wohl bald zustande kommen wird, oder noch besser die Stadt erster Klasse wird dasselbe Recht haben auf eine Vertretung im Ausschuß wie die Stadt Delmenhorst und Oldenburg, und das Amt Jever darf auch nicht draußen bleiben.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: Ich freue mich außerordentlich, daß Herr Abg. Feldhus schon das gesagt hat, was ich eigentlich sagen wollte. Seine Liebe für Rüstringen ist uns sehr angenehm. Ich will mir vorbehalten, einen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen also ab, und ditte ich die Herren, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erscheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Anstrag ist angenommen. Ich ditte nunmehr die Herren, die

den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geichieht. — Der Antrag ift ebenfalls angenommen.

Bum § 21 find die Antrage 23, 24 und 25 gestellt. Zunächst der Antrag 23:

Der Abs. 5 erhält folgende Fassung:
"Diejenigen der Borgeschlagenen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gelten als gewählt. Ist auf mehr Personen, als Stellen zu besetzen sind, die gleiche Zahl von Stimmen gefallen, so entscheidet zwischen diesen das Los. Die Auslosung erfolgt durch den Borstand der Brandkassenwaltung unter Hinzuziehung von 2 Ausschußmitgliedern als Urkundspersonen, und zwar sind das erste Mal die für die Städte Oldenburg und Delmenhorst gewählten Mitglieder hinzuzuziehen."

Es wird bann weiter beantragt im Antrag 24:

Dem § 21 ift dann noch folgender Absat 6 hingu-

zufügen:

"Alle 3 Jahre tritt aus jeder Gruppe die Hälfte ber Mitglieder und Stellvertreter aus. Die Wiederbesetzung der Stellen erfolgt nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen. Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt."

Und endlich ift bann ber Antrag 25 gestellt: Annahme bes § 21 mit ber sich hieraus ergebenden

Aenderung.

Ich eröffne bie Beratung zu biefen brei Anträgen, jum § 21 und gebe bas Wort bem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Müller (Ruthorn): Es würden in diesem Falle auch die Aussührungen, die von den Herren Abgevrdneten Feldhus und Schulz gemacht sind, sinnsgemäße Anwendung finden müssen, und nehme ich an, daß die Herren Gelegenheit nehmen werden, zur zweiten Lesung ihre Anträge zu stellen. Es fäme in Betracht, daß für das erstemal die Mitglieder aus den Städten Oldenburg und Delmenhorst zuzuziehen sind. Es würden in diesem Falle noch die Mitglieder aus Jever und Rüstringen hinzustommen.

Prafident: Berr Abg. Durfthoff hat das Wort.

Abg. Dr. Dursthoff: Sie wissen aus meinen gestrigen Aussührungen, daß ich ganz besonderen Wert auf den Interessentenausschuß lege, und da kommt es sehr darauf an, daß wir einen geeigneten Wahlmodus sinden. Was im § 21 bestimmt ist, hat mich nicht besriedigt. Es ist der Versuch einer Lösung, aber nichts weiter. Die ganze Fassung ist meines Erachtens sehr gefünstelt. Schon die verschiedene Behandlung, die die Städte Oldenburg und Delmenhorst und das Land ersahren, ist nicht glücklich. Wenn ich nur die Interessen der Stadt Oldenburg vertreten wollte, dann könnte ich sich od damit einverstanden sein. Aber ich vertrete die allgemeinen Interessen und fann es deshalb nicht für eine glückliche Lösung halten, daß die beiden Städte ihre Mitglieder einsach wählen und die anderen Mitglieder sozusagen ausgeknobelt werden sollen.

Dann habe ich noch ein schwerwiegendes Bedenken. Wenn ber Intereffentenausschuß bas leiften foll, mas wir von ihm verlangen und was er leiften könnte, dann ift es natürlich erforderlich, daß wir gang besonders geeignete Leute binein= befommen. Das muffen Leute fein, die wirklich Luft und Liebe zur Sache haben, die genugend Beit haben und objeftiv urteilen. Und da weiß ich nicht, ob das im Entwurf vorgeschlagene Verfahren die genügende Gewähr dafür bietet. Denken Gie, von ben 6 nördlichen Memtern werden 6 Leute in Borfchlag gebracht. Davon find zwei gang befonders geeignete Perfonlichfeiten, die wir gern haben wollten, aber fie werden nicht ausgeloft und fommen in Folge beffen nicht hinein in ben Ausschuß. Das ift schon ein Fehler. Dann aber weiter! Die Mitglieder des Ausschuffes icheiben nach einer bestimmten Reihe von Jahren wieder aus. Dun benten Sie eine andere Möglichkeit, es fitt jemand im Ausschuß, der sich eingelebt hat und sich gang besonders gut eignet und ben wir alle gern barin erhalten möchten. Dafür gibt es aber feine Möglichfeit, es muß geloft werden und wird er ausgeloft, fo scheibet er einfach aus. Ich meine beshalb bas Lofen muß gang in Begfall tommen, die Mitglieder durfen lediglich gewählt Außerdem muß eine Wiederwahl der Ausscheidenden zulässig sein. Das wird überall so gemacht, auch bei den Kammern. Da wird es keinem Menschen einfallen, die Mitglieder auslosen zu wollen. Bei der Brandfaffe liegt die Berwaltung jum großen Teil in den Sanden biefer 6 Leute, und ba muffen wir bei ber großen Berantwortung besonderes Gewicht darauf legen, daß nur die geeignetsten Leute hineingewählt werben. Nun bietet ja die Bahlordnung vielleicht einige Schwierigkeiten, aber ich glaube, wir hatten ein einfaches Mittel, alle biefe Schwierigkeiten gu befeitigen, wenn wir einfach diefe 6 ober 7 Mitglieder vom Landtag wählen ließen. Bom Standpunkt ber Städte ware ja bie in ber Borlage getroffene Ginrichtung gang zweckmäßig, aber vom allgemeinen Intereffe ware die Wahl burch ben Landtag beffer. Wir wurden uns bann auch ben nötigen Einfluß auf die Brandtaffe bewahren fonnen, und ich glaube, es stehen dem Bedenken nicht entgegen. Ich würde mich freuen, wenn diese Frage nochmal besprochen werden fonnte, denn ich wollte einen dahingehenden Antrag zur zweiten Lesung stellen.

Präfident: Herr Regierungscat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Es ist ja nicht leicht gewesen, eine richtige Form zu finden für die Wahlen zum Ausschuß. Die Regierung hat die im Entwurf vorgesichlagene Form als die einzig mögliche angesehen, und im Ausschuß hat diese Form auch nur insoweit Beanstandung gefunden, als sie dem Gesichtspunkte, den auch Herr Durstschoff geltend machte, daß eine Möglichkeit geschaffen werde müsse, bewährte Leute wieder zu wählen, nicht genügend Rechnung tragen. Deswegen hat der Ausschuß einen Verbesserungsantrag gestellt, dem die Regierung auch zugestimmt hat, der eine solche Wiederwahl in gewisser Weise sichersstellt. Es wird auch, wenn der Interessentenausschuß erst mal in Tätigkeit getreten sein wird und sich gezeigt hat, daß tüchtige Leute darin sind, zwischen den beteiligten Amtse

räten sich immer ein Weg finden lassen, um zu erreichen, baß bewährte Mitglieder wieder gewählt werden. Also biese Schwierigkeiten sind meines Erachtens nicht so erheblich. Bei den beiden Städten fällt der vorgeschlagene Wahlmodus weg, weil beide je einen Vertreter haben sollen. Es empfiehlt sich jedenfalls, daß man den Städten je einen Vertreter läßt, wenigstens hat auch der Ausschuß in dieser Beziehung irgend welche Bedenken nicht gehabt.

Nun schlägt Herr Abg. Dursthoff vor, man möchte dies Berfahren beseitigen und an dessen Stelle die Wahl durch den Landtag segen. Das kann nach meiner Ansicht grundsäglich schon deshalb nicht angehen, weil die Gebäudebesitzer selbst doch verlangen können, daß sie diejenigen Leute wählen, die ihnen passen. Im Landtag sind auch die Fürsstentümer vertreten, deren Abgeordnete nicht zu den Intersessenten gehören, und es werden auch verschiedene Abgeordnete da sein, die gar keine Gebäudebesitzer sind. Ich glaube nicht, daß man sich darüber so ohne weiteres hinwegsezen und die Wahl durch Landtagsabgeordnete zulassen kann, die zum Teil garnicht an der Sache interessiert sind. Das ist ein so schwerwiegendes Bedenken, daß die Regierung die Wahl durch den Landtag wieder aufgegeben hat und auch der lleberzeugung ist, daß an der Grundsage, welche die Regierungsvorlage vorsieht, sestgehalten werden muß.

Prafident: Berr Abg. Durfthoff hat das Wort.

Abg. Dr. Durfthoff: M. S.! Diefen Musführungen fann ich mich nicht gang anschließen. 3ch mochte gunachft barauf hinweisen, wenn gesogt wurde, man follte ben Berficherten die Bahl laffen, daß das ja auch in dem jegigen Berfahren auch nicht der Fall ift. Die betreffenden Umtsbezirke schlagen lediglich vor, wer aber gewählt werden foll, wird ausgeloft. Dann wird der Landtag boch auch von den Sausbesitzern mitgewählt, fie haben alfo immer die Doglichfeit, ihre Intereffen zu vertreten. Dag die Fürstentumer mit mahlen, halte ich auch für fein großes Bedenken, denn fie beschließen ja auch über bas Befet mit und über alle einzelnen Bestimmungen, 3. B. die Prämiensage. Dann können fie auch die viel harmlofere Sache mitmachen und Bertreter in ben Ausschuß mahlen. Bir mahlen im Landtag ja auch fonft alle möglichen Mitglieder. Dann muß ich noch auf eins hinweisen, was die Schwierigkeiten illuftriert. Wenn jest Jever und Ruftringen noch ein Bertreter zugebilligt wird, wie foll es bann werben, wenn g. B. Rüftringen zur Stadt erfter Klaffe wird? Ich gebe herrn Regierungsrat Willms gern zu, baß es schwierig ift, die Sache auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege zu lösen, und beswegen sage ich, das einfachste ift die Wahl durch den Landtag.

Prafibent: Berr Abg. Tappenbed hat bas Bort.

Albg. **Tappenbed:** Ich bin ganz unabhängig von Herrn Abg. Dursthoff zu der Ansicht gekommen, daß der Borschlag des Entwurfs in diesem Punkte kein glücklicher ist. Ich habe mir allerdings eine andere Lösung gedacht. Ich glaubte, es wäre nicht nötig, daß jeder Amtsverband zwei Personen vorschlägt, sondern jeder Amtsrat wählt eine Person, und die aus jeder der beiden Gruppen Gewählten nämlich 6 aus dem nördlichen und 5 aus dem südlichen

Bezirk — wirken zunächst als Wahlmänner, sie wählen aus ihrer Mitte je 2 Mitglieder in den Interessentenaussschuß und die übrigen gelten als Ersaymänner, die dann in bestimmter Keihenfolge eintreten. Das würde den Vorzug haben, daß alle Amtsverbände irgendwie beteiligt sind. Können sie fein Mitglied in den Ausschuß senden, so wirttihr Vertreter wenigstens als Ersaymann. Dazu kommt weiter, daß die Zufallswirkung des Loses möglichst beschränkt wird, und man die Möglichseit hat, die bewährten Mitglieder wiederzuwählen. Das scheint mir in jeder Hinsicht besser, als der Vorschlag des Entwurfs. Aber nachdem ich den Vorschlag des Herrn Abg. Dursthoff gehört habe, ziehe ich diesen Wahlmodus, schon der Einsachheit halber, vor. Warum soll der Landtag nicht ebensogut Vertreter der Hausbessitzer sein können wie die Amtsräte?

Ich glaube, es ift gut, daß die Sache heute besprochen ift. Der Berwaltungsausschuß kann nun in der Borbereitung der zweiten Lesung die verschiedenen Anregungen in Erswägung ziehen, und ich hoffe, daß alsdann der Borschlag des Herrn Abg. Dursthoff Zustimmung finden wird.

Prafident: Berr Abg. Tangen hat bas Bort.

Abg. **Tantzen:** Ich gehöre zu denen, die den Antrag gestellt haben auf diese Fassung. Aber mir kommt der Borschlag des Herrn Abg. Dursthoff sehr annehmbar vor. Es ist nur das eine Bedenken, daß die Abgeordneten aus den Fürstentümern mit wählen würden. Aber das kann man wohl fallen lassen, weil sie auch in anderen Angelegens heiten des Herzogtums mit abstimmen.

Prafident: herr Regierungsrat Billms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: M. S.! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß auch wir die Selbstverwaltung wollen, und daß wir Ihnen entgegengekommen sind, so weit es irgend geht. Da ist es doch m. E. selbstverständlich, daß auch die Interessenten selbst diejenigen Leute wählen, Die sie im Musschuß vertreten sollen. Wenn ber Landtag anftelle ber einzelnen Umterate tritt, bann fällt gerabe bas weg, was wir im Entwurf wollen, daß die einzelnen Landesteile felbit die ihnen angenehmen Bertreter in den Ausschuß fenden. Es follen Guden und Norden vertreten fein und auch die Städte. Run wird gefagt, ber Landtag vertrete ja auch alle einzelnen Landesteile. Aber ber Landtag fteht boch, wenn wir eine selbständige Berwaltung einrichten, dem gaugen Geschäftsbetriebe in Bufunft vollständig fern und nimmt ein Recht in Anspruch, das den Interessenten zusteht. Ich kann auch nicht einsehen, daß das Berfahren, das wir hier vorfchlagen, irgend wie Schwierigkeiten verurfachen fann. Es ift ja vorgesehen, daß ichon jemand als gewählt gelten foll, ber bie meiften Stimmen auf fich vereinigt, und bag alfo, wenn von 6 Stimmen einer 3 Stimmen, einer 2 und einer 1 Stimme erhalt, bann bie erften beiden ichon als gewählt gelten follen. Dies Berfahren wird fich fehr rafch einleben und werben Schwierigkeiten fich taum ergeben. Es bleibt bann aber boch bas Pringip gewahrt, bag bie Intereffenten ihre Bahlen felbft vornehmen und nicht dem Landtag etwas zugeschoben wird, mas ihn eigentlich nichts angeht.

Brafident: Berr Abg. Schulg hat bas Wort.

Abg. Schulz: M. S.! So gern ich hier mit Berrn Abg. Durfthoff geben murbe, glaube ich doch, fein Borschlag ift nicht ohne weiteres annehmbar. Er mag manches für sich haben, es würde ja ein ganz einfacher Weg sein, aber er hat doch manches gegen fich, und ift es plaufibel, mas ber herr Regierungsvertreter anführt, ber Landtag darf fich fein Recht aneignen, was gerechterweise ben Intereffenten gufteht. Bingu fommt, daß die Personenkenntnis im Landtag boch geringer ift, als in der Gemeinde und Stadtvertretung. So ließen fich vielleicht noch mehr Bunkte anführen, bie gegen ben Antrag Durfthoff fprechen. Es wurde nicht schaden, wenn herr Durfthoff feinen Antrag ein= reichen wurde. Dann wurde fich im Ausschuß Belegenheit finden, die Sache gründlich zu behandeln. Man fonnte ba vielleicht noch eine beffere Form finden, als im Entwurf und in den Abanderungsantragen enthalten ift. 3. B. würde es mir am allersympathischsten sein und es würde auch ber Form ber bireften Bahl am nächsten fommen, wenn man einfach fagen wurde, die Bahl ber Mitglieder und ber Stellvertreter wird ohne weiteres gewählt von ben Stadtraten bezw. Amteraten. Das wurde ein fehr einfaches Berfahren fein. Bogu noch die befondere Siebung? Dann murde die direfte Bahl von ben Umteraten begm. Stadtraten vorgenommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir in der Reihenfolge ab, wie die Ansträge gestellt sind, also zunächst über den Antrag 23. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen. Ich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag 25. Ich bitte die Herren, die den Anstrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch 25 ist angenommen.

Folgen die Antrage 26 und 27 jum § 22. Zunächst Antrag 26:

In der letten Zeile anftatt "Transportkoften" zu feten: "Reifekoften".

Antrag 27:

Annahme des § 22 mit der vorstehend sich ergebenben Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den § 22. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich glaube, wir können über beide Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die die Anträge 26 und 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt ber Antrag 28: Annahme bes § 23.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 28 und zum § 23, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 28 ift auch angenommen.

Bum § 24 wird zunächst der Antrag 29 gestellt: Der einleitende Absatz erhält folgende Faffung:

"Der Ausschuß ift zur Beratung und Beschlußfassung über alle wichtigen Angelegenheiten der Anstalt hinzuzuziehen, insbesondere über folgende Gegenstände:"

Dann ist weiter ber Antrag 30 gestellt: In Ziffer 9 werden die Worte "Rätlichkeit von" und bas "n" am Schlusse gestrichen.

Endlich der Antrag 31: Annahme des § 24 mit den aus den Anträgen sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen brei Antragen, zum § 24 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller (Nuthorn).

Berichterstatter Abg. **Müller:** M. H.! Der Antrag 29 geht darauf hinaus, die Besugnisse des Ausschusses noch zu erweitern. Und ich denke, daß sie dem wohl gern zustimmen werden. So ist auch in der Ziffer 9 des § 24 das Wort "Rätlichkeit" gestrichen worden, und auf diese Weise erhält der Ausschuß nicht nur über die Rätlichkeit von Prozeßführungen, sondern über die Krozeßführung überhaupt ein entscheidendes Wort. Ich bitte Sie, die Ansträge anzunehmen.

Prafibent: herr Abg. Durfthoff hat bas Bort.

Abg. Dr. Durfthoff: Ich habe geftern schon meine Bedenken zu biefem Paragraphen vorgebracht, und mir daraufbin die Faffung biefes Antrages 29 nochmals genau angesehen und muß fagen, daß meine Bedenken immer noch nicht zerstreut sind. Ich weiß nicht, ob meine mangelnde Auffassungsfähigkeit daran schuld ift, oder die Bestimmung nicht flar genug ift. Sier ift gefagt: "Der Musschuß ift gur Beratung und Beschlußfaffung über alle wichtigen Un= gelegenheiten der Unftalt hinzuzuziehen". Das heißt boch nur: Die Angelegenheit wird ihm von der Brandfaffenverwaltung vorgelegt; er verhandelt und beschließt barüber. Was dann aber nachher geschieht, ob ber Beschluß ausgeführt wird ober nicht, darüber fehlt jede Andeutung in dem Paragraphen. Und das ift es gerade, was ich nicht will. Der Ausschuß foll nicht nur beschließen, sondern es auch in der Hand haben, daß das auch ausgeführt wird, was er beschloffen hat. Ich behalte mir auch dazu vor, zur zweiten Lesung eine entsprechende Aenderung dieses Paragraphen vorzuschlagen. Sonft wird es genau fo, wie es jest im Gifenbahnrat ift. Da verhandeln und beschließen wir über alle möglichen Untrage, und nachher geschieht doch das, was die Gifenbahn= direktion für richtig halt. Dort geht es natürlich nicht anders, aber bier bei biefer Berficherungsanftalt auf Begenseitigkeit sollen boch entscheibend sein die Berficherten, die das Geld bezahlen muffen, bezw. die von ihnen gewählten Bertreter.

Präfident: Der Berichterstatter Herr Abg. Müller (Nuthorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Die formelle-Auslegung, die Herr Abg. Dr. Dursthoff biesem Antrag 29 gibt, ift, glaube ich,

berartig, daß wohl keiner im Ausschuß und auch nicht der Hegierungsvertreter an etwas ähnliches gedacht hat. Wenn mir von "Beschlußfassung" reden, soll das nach meiner Ansicht eine bindende Beschlußfassung sein für die Aussführung. Wenn Herr Dr. Dursthoff jedoch redaktionell noch eine Abänderung vornehmen will, daß dies genauer präzissiert wird, so werden wir wohl nichts dagegen haben.

Prafident: Berr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich kann bem Herrn Abg. Müller bestätigen, daß es die einstimmige Auffassung des Ber-waltungsausschuffes gewesen ist, daß diese Angelegenheiten der Beschlußfassung des Interessentenausschusses nicht etwa bloß seiner gutachtlichen Aeußerung unterliegen sollten. Aber ich muß sagen, daß man das doch noch etwas präziser zum Ausdruck bringen könnte, etwa indem durch solgende Fassung: "Der Ausschuß hat über alle wichtigen Angelegenheiten zu beschließen". Ich möchte Herrn Abg. Dursthoff anheim geben, einen solchen Autrag zur zweiten Lesung zu stellen.

Brafibent: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: Ich möchte zunächst herrn Abg. Dursthoff erwidern. Er spricht haufig von der Leitung bes Ministeriums. Der Gebanke, von welchem ber Entwurf ausgeht, ift ja ber gewesen, bie Leitung vom Ministerium loszulösen. Es ist früher im Jahre 1861, wie es fich um die Frage ber Bilbung eines Intereffentenausschuffes handelte, gerade geltend gemacht worden, daß fo lange die Leitung beim Ministerium fei, dem zu bilbenben Ausschuß eine Beschluffassung nicht eingeräumt werben fönne, sondern nur ein Anhörungsrecht. Wir haben ge= rade, um die Selbstverwaltung zu ermöglichen, die Leitung der Brandfaffenverwaltung gang vom Ministerium getrennt. Das schließt allerdings nicht aus, daß, weil es sich um eine staatliche Unstalt handelt, für wichtige Sachen bie Be-nehmigung des Ministeriums vorbehalten werden muß. Diese Faffung, die Berr Abg. Driver vorschlägt, daß der Ausschuß über alles beschließt, wurde schon aus bem Grunde nicht anzunehmen fein, weil er nach ber Borlage nur befchließen foll unter bem Borfit des Borftandes, und bas ift ja felbstverftandlich. Der Borftand beruft ben Musschuß und verhandelt dann mit dem Ausschuß, und nach den Beftimmungen, die Sie foeben genehmigt haben, foll bei Stimmengleichheit ber Borfipende entscheiben. Sandelt es um Angelegenheiten, zu benen bas Minifterium Die Be= nehmigung erteilen muß, so muffen fie biefem vorgelegt werden. Un fich ift bas Ministerium an ben Beratungen bes Ausschuffes nicht interessiert, sondern fie werden allein vom Borftand ber Brandfaffenverwaltung vorbereitet und herbeigeführt. Alfo irgend welche Bedenken gegen die jetige Faffung liegen nicht vor. Durch die Faffung ift nur die Bufammengehörigkeit vom Borftand und Ausschuß für die Beratungen ausgesprochen.

Brafident: Berr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Ich glaube, daß der Herr Regierungskommissar den § 23 nicht richtig auslegt. Wenn der § 24 die eben von mir angedeutete Fassung er-

hält, so bleibt der § 23 vollständig in Geltung. Der Ausschuß kann auch dann nur vom Vorstand berufen werden, und der Vorstand muß bei seinen Verhandlungen immer gegenwärtig sein. In dieser Richtung liegt kein Bedenken gegen die von mir vorgeschlagene Fassung vor.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 29. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse nunmehr abstimmen über die Anträge 30 und 31 und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 32: Annahme bes § 25. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 25, schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag ansnehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zum § 26 sind folgende Anträge gestellt. (Präsident verliest die drei Anträge 33, 34 und 35.) Herr Abg. Hug

hat das Wort gur Geschäftsordnung.

Abg. Sug: Beil die Uhr gleich 2 ist, möchte ich Bertagung beantragen.

Bräsident: Ich frage das Haus, ob es sich vertagen will. (Zurufe: Ja!) Der Landtag ist einverstanden. Ich vertage die Berhandlung auf morgen früh 10 Uhr und schließe die heutige Sigung.

(Schluß 1 Uhr 50 Min.)

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Bersammlung.